

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Vettweiß im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Vettweiß	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Vettweiß	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Vettweiß

### Managementübersicht

Seit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 ist die Gemeinde Vettweiß verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des fortgeschriebenen HSK wurde mit Auflagen erteilt.

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 verzeichnet die Gemeinde hohe Fehlbeträge von insgesamt 9,8 Mio. Euro. Belastend wirken sich insbesondere steigende Transferaufwendungen, aber auch steigende Pensionsverpflichtungen aus. Zudem erhält die Gemeinde Vettweiß 2011 vorübergehend deutlich geringere Schlüsselzuweisungen. Bis 2016 ist keine nachhaltige Trendwende erkennbar, das Defizit bei fast -1,2 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis fällt in diesem Jahr mit -1,6 Mio. Euro noch schlechter aus.

Die Planung der Gemeinde Vettweiß berücksichtigt die HSK-Beschlüsse, örtliche Entwicklungen und Bedarfe und ist plausibel. Die geplanten Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen erfordern die konsequente, rechtzeitige Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht aufgrund einer zu optimistischen Planung der Personalaufwendungen. Insgesamt ist jedoch festzustellen (vgl. hierzu die entsprechenden Kennzahlen im Teilbericht Kennzahlen-Set), dass die Gemeinde Vettweiß bei beiden Personalquoten unter den 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der geringsten Personalausstattung liegt. Das Erreichen des Haushaltsausgleiches wird erstmalig im Haushaltsjahr 2022 erwartet.

Bis 2016 hat bereits ein beträchtlicher Eigenkapitalverzehr stattgefunden – annähernd 10 Mio. Euro. Demzufolge gehört die Gemeinde Vettweiß zu den Vergleichskommunen mit sehr geringer Eigenkapitalausstattung. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort: Bis 2021 ist ein weiterer Verbrauch des Eigenkapitals auf dann 7,0 Mio. Euro geplant.

Aufgrund von Liquiditätsengpässen hat sich die Verschuldungssituation seit 2010 erneut deutlich verschlechtert. Die Höhe der Investitionskredite blieb dagegen annähernd konstant. Mit Verbindlichkeiten von 11,9 Mio. Euro ist die Verschuldung der Gemeinde Vettweiß je Einwohner durchschnittlich. Allerdings beinhaltet die derzeitige Finanzplanung bis 2021 die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite.

Aus der Altersstruktur der Gebäude lassen sich noch keine erhöhten Risiken für den gemeindlichen Haushalt erkennen. Ob und inwieweit ein nachhaltiger Verzehr beim Straßenvermögen stattgefunden hat, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Die Gemeinde Vettweiß hat keine Korrekturen der Bilanzwerte im Nachgang zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Deswegen entsprechen die Auswertungen oder interkommunale Vergleiche nur Tendenzen. Hiernach sind die Straßen und Wege überdurchschnittlich abgeschrieben. Die Investitionsquote liegt im 4-jährigen Mittel leicht über dem Durchschnitt. Der Straßenzustand ist aber insgesamt gut. Die schlechteren Straßen- und Wegeabschnitte sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Vettweiß plant langfristig und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen.

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Vettweiß berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von neunzig Prozent. Zudem nutzt die Gemeinde Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrument. Allerdings sollte die nunmehr über dreißig Jahre alte Satzung an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen weiterhin am Minimum des in der Mustersatzung festgelegten Korridors. Hier stehen der Gemeinde erhebliche Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich für die Gemeinde in einem der Gebührenhaushalte. Die kalkulatorische Abschreibung im Friedhofswesen erfolgt weiterhin auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Kostenstruktur der Friedhöfe spielt die Abschreibungen allerdings im Vergleich zu den Personal- und Unterhaltungsaufwendungen nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch sollte hier zeitnah die Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen.

Die gpaNRW hat weiterhin den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganzttag betrachtet. Beim Fehlbetrag je OGS-Schüler positioniert sich die Gemeinde Vettweiß bei dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Wert. Grund hierfür sind niedrige Transferaufwendungen. Darüber hinaus hat die Gemeinde mehr Einnahmen bei den Elternbeiträgen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Positiv wirkt sich aus, dass die Gemeinde weniger Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler hat. Die Gemeinde Vettweiß geht künftig von steigenden Kinderzahlen aus. Insofern ist die Kommune gefordert, Angebot und Nachfrage der Betreuung aufeinander abzustimmen. Die Steuerung sollte intensiviert werden. Hierbei können die Kennzahlen des Berichtes unterstützend wirken.

Die Analyse der von der Gemeinde Vettweiß für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen sowie der Sportplätze zeigt eine gute Datenlage. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hält Vettweiß im Jahr 2016 ein nahezu maximales Hallenangebot für den Schulsport vor. Der Bestand übersteigt den schulischen Bedarf um 1,3 Halleneinheiten. Ein Grund ist die auslaufende Hauptschule, die seit 2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet hat. Durch künftig sinkende Schülerzahlen und die 2018 geschlossene Hauptschule wird sich das Überangebot bei den Schulsporthallen weiter vergrößern. Das errechnete Potenzial wird von der Gemeinde kaum vollständig zu realisieren sein, da sich die Sporthallen in verschiedenen Ortsteilen befinden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen bildet einwohnerbezogen den neuen Maximalwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen ab. Diese Positionierung bleibt auch nach der zwischenzeitlichen Aufgabe des Sportplatzes im Ortsteil Jakobwüllesheim bestehen. Dabei sind die Sportflächen in 2016 im Schnitt lediglich zu 60 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte insofern untersuchen, wie einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können weniger frequentierte Plätze aufgegeben und der Bestand dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Betrachtungen zu den Spiel- und Bolzplätzen zeigen eine zufriedenstellende Datenbasis. Zwar liegen zahlreiche Grundlagen vor. Dennoch kann Vettweiß die Steuerung und Organisation durch eine Spielraumberechnung verbessern. Auch sollte der Bauhof seine Leistungen künftig differenzierter erfassen und die Gemeinde eine Kostenrechnung aufbauen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält die Gemeinde vergleichsweise überdurchschnittliche Flächen an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Anzahl liegt ebenfalls im überdurchschnittlichen Bereich. Ein Grund ist die überdurchschnittliche Gemeindefläche mit elf Ortsteilen.

Ihre Spiel- und Bolzplätze unterhält die Gemeinde Vettweiß mit unterdurchschnittlichem Aufwand. Aufgestellt werden pflegeleichte Geräte, um den Folgeaufwand gering zu halten.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

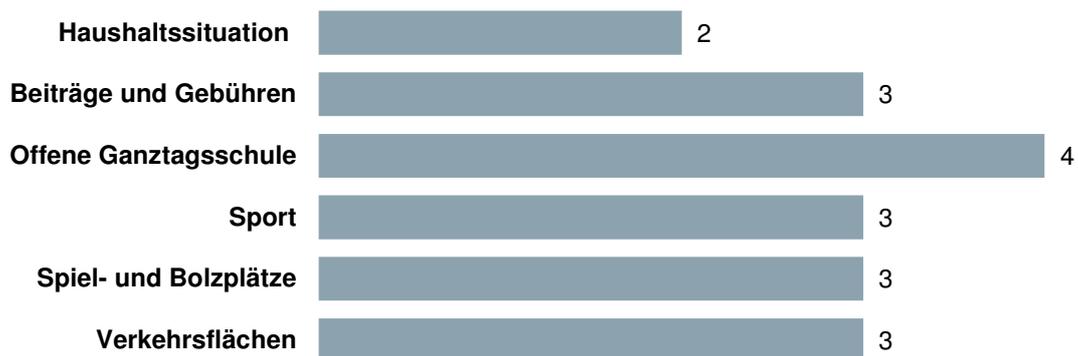
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

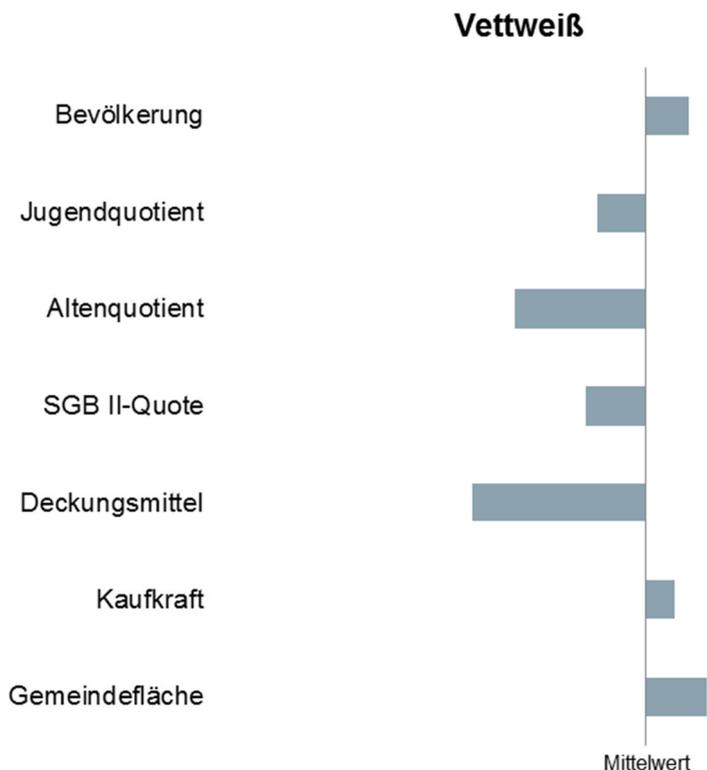
#### KIWI



## → Ausgangslage der Gemeinde Vettweiß

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Vettweiß. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung 2012 nur leicht verändert. So verzeichnet Vettweiß in der nunmehr aktualisierten Prognose 2015 bis 2040 weiterhin einen Bevölkerungszuwachs. Diesen gar deutlicher als noch in der Prognose 2008-2010. Abweichend von dieser Prognose zeigen die eigenen Erhebungen der Gemeinde Vettweiß, dass auch die Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen wächst. Derzeit ist nicht absehbar, dass die Kommune überaltert. Ob dieser sich mittelfristig verstetigen wird, bleibt abzuwarten. Jeder Prognose ist ein gewisses Risiko, eine gewisse Ungenauigkeit immanent. Erst in den nächsten Jahren ist abzusehen, ob das Ziel der Gemeinde die Bevölkerungszahl langfristig moderat zu entwickeln, erreichbar sein wird. Nicht verändert haben sich in ihrer Tendenz die finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmale Deckungsmittel und Kaufkraft. Wie in 2012 sind im

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Vergleich zu anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen die aktuellen allgemeinen Deckungsmittel unterdurchschnittlich. Sie bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen und lagen je Einwohner in der Gemeinde Vettweiß bei 1.017 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2014 bis 2017 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.239 Euro je Einwohner. Demgegenüber fällt die Kaufkraft Stand 2018) mit 23.011 Euro je Einwohner (Mittelwert von 22.431 Euro) weiterhin überdurchschnittlich aus. Allerdings wirkt die Einzelhandelszentralität eher belastend. Den gemeindlichen Bemühungen und Ansiedlungen im Einzelhandel zum Trotz, verliert Vettweiß seine Kaufkraft. Diese kann nicht in der Gemeinde gehalten werden und zeigt sich nach den Einzelhandelskennzahlen des IHK-Bezirk Aachen von 2018 mit einem Wert von 53,9 als unterdurchschnittlich. Dies sowohl im bundesweiten Vergleich, als auch bezogen auf das Kreisgebiet Düren (hier achter Wert der 15 kreisangehörigen Kommunen).

Die SGB II-Quote ist im Gegensatz zu 2012 nicht mehr auf das Kreisgebiet bezogen, sondern gemeindespezifisch. Sie beträgt 4,9 Prozent im Jahr 2016. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,3 Prozent. Bezogen auf das Kreisgebiet Düren weist Vettweiß damit die fünfniedrigste Quote der 15 kreisangehörigen Kommunen aus. Jugend- und Altenquotient positionieren sich beide unterdurchschnittlich. So leben in Vettweiß derzeit (Stichtag 31.12.2017) weniger Jugendliche und weniger ältere Menschen als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Vettweiß 31,60 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,20 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt mit 29,34 Prozent ebenfalls unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,00 Prozent.

Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 25. April 2018 im Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren diskutiert.

Regelmäßig ist das Thema Bevölkerungsentwicklung gerade für kleine kreisangehörige Kommunen ein sehr zentrales. So knüpfen sich hieran einerseits Erwartungshaltungen bezogen auf jedwede kommunale Infrastruktur. Andererseits zeigen sich Chancen für Entwicklungen auf allen Themenfeldern kommunalen Wirkens. Das Thema Demografie und deren Auswirkungen stehen auch weiterhin im Fokus der Verantwortlichen in Vettweiß.

Es liegt kein schriftliches Konzept für die Entwicklung der Gemeinde Vettweiß vor. Dennoch gibt es einen veraltungsseitigen und politischen Konsens hierzu. Die Gemeinde versucht kontinuierlich Neubaugebiete und Wohngebiete im Bestand (mit) zu entwickeln, um insbesondere für junge Familien attraktiv zu sein. Dies gelingt augenscheinlich. Die Einwohnerzahlen wachsen, wenn auch in überschaubarem Maße, kontinuierlich. Obwohl die Gemeinde nicht unmittelbar über eine Anbindung an Autobahnen verfügt - die BAB A1 und A4 sind mehr als zehn Kilometer entfernt - profitiert Vettweiß hier vom „Speckgürtel Köln“. Vettweiß kann durch eine günstige Preisgestaltung diesen infrastrukturellen Nachteil kompensieren: Die Nachfrage nach Baugrundstücken übersteigt regelmäßig das Angebot.

Perspektivisch versuchen die Verantwortlichen alle relevanten demografischen, sozial- und familienpolitischen Aspekte zu berücksichtigen. Ziel ist es allen Altersklassen Angebote zu machen, um auch einer künftig gegebenenfalls drohenden Überalterung am Ort entgegenzuwirken.

So wird die Gemeindeentwicklung im Rahmen des finanziell realisierbaren flankiert durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenem Ganzttag.

Chance und belastender Faktor ist hierbei ist die Fläche. Zwar ist Vettweiß mit 83 km<sup>2</sup> eine der kleineren Kommunen in NRW (Durchschnitt 78 km<sup>2</sup>). Die Siedlungsstruktur ist mit insgesamt elf Ortsteilen und drei Bauernschaften jedoch als eher „zersiedelt“ zu charakterisieren. Die vorzuhaltende Infrastruktur für die Ortsteile ist ungleich höher als bei zentral angelegten Gemeinden. Insoweit ist der gemeindliche Haushalt hierdurch höher belastet. Die Auswirkungen zeigen sich insbesondere im Vorhalten kommunaler Infrastruktur: Straßen, Gebäude und Flächen sind deutlich ausgeprägter als in vielen anderen kleinen, kreisangehörigen Kommunen. Finanzielle Möglichkeiten ergeben sich hierzu beispielsweise im Freizeitbereich (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den entsprechenden Teilberichten), erfahren allerdings dort ihre Grenzen, wo Einrichtungen auch identitätsstiftenden Charakter haben. Demgegenüber steht ein durch die Siedlungsstruktur umfangreich entwickeltes Vereinsleben. Dieses ermöglicht in den Ortschaften Maßnahmen und Projekte, die durch die Verwaltung alleine nicht realisiert werden können.

Vettweiß verfügt im gewerblichen Bereich über einen guten Branchenmix. Handel, Dienstleistung und produzierendes Gewerbe verteilen sich auf zahlreiche kleine, bis zu mittelständischen (Familien-)Betriebe(n). Dennoch gelingt es nicht, die vergleichsweise überdurchschnittliche Kaufkraft der Einwohner am Ort zu halten. Die unmittelbare Nähe zur Kreisstadt Düren und die gute der Ballungsräume Köln und Aachen führen zu Kaufkraftabwanderung. Die Verantwortlichen der Gemeinde sehen es insoweit als zentrale Aufgabe an die Infrastruktur diesbezüglich zu stärken und zu entwickeln, zumindest aber zu halten. Insbesondere fehlt es an Infrastruktur im Gesundheitsbereich: Die Ansiedlung von Ärzten oder ein Ärztehaus ist Ziel des Bürgermeisters. Seit 2018 verfügt die Kommune über eine insbesondere für kleine Kommune wichtige Einrichtung: Eine Tankstelle. Hierdurch erhofft sich der Bürgermeister weitere Impulseeffekte, so z.B. die Ansiedlung einer größeren Krafffahrzeugwerkstatt.

Ob und inwieweit der Zustrom an Flüchtlingen sich nachhaltig demografisch für Vettweiß auswirkt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Festzustellen ist, dass die Integration durch ein gutes Zusammenspiel von Bürgerschaft und Verwaltung erfolgt ist. Viel bürgerschaftliches Ehrenamt und Engagement sowie das städtische Bemühen um angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sind aus Sicht der Verantwortlichen maßgeblich gewesen. So hat die Gemeinde eine neue Unterbringung für bis zu 80 Flüchtlinge errichtet. Zusätzlicher Wohnraum wurde angemietet. Daneben waren Integrationshelfer über die Caritas sowie ein Flüchtlingskoordinator eingebunden. Derzeit ist die Zahl der noch sich in Vettweiß befindlichen Personen auf rund 40 zurückgegangen. Finanziell belastend kann sich für die Gemeinde die Änderung der jeweiligen Status auswirken.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Vettweiß in 2012, hat die Verwaltung an die Politik berichtet. Die einzelnen Fachberichte wurden zur Bewertung in die zuständigen Abteilungen gegeben.

Die Inhalte sowie die durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern analysiert. Eine flächendeckende Umsetzung ist nicht erfolgt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Vettweiß stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Vettweiß hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Vettweiß hat die gpaNRW im Zeitraum von Februar bis November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Vettweiß hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Vettweiß das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Doppelhaushalt 2016/2017 enthaltene, mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Marion Keppler
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Die Prüfungsergebnisse wurden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister und dem Verwaltungsvorstand hat am 12. März 2019 stattgefunden.

Herne, den 31.05.2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Thorsten Mindel

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Vettweiß im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	17
Schulden	18
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	30
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Bereits seit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 ist die Gemeinde Vettweiß verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des fortgeschriebenen HSK wurde mit Auflagen erteilt.

#### Ist-Ergebnisse

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 verzeichnet die Gemeinde hohe Fehlbeträge von insgesamt 9,8 Mio. Euro. Belastend wirken sich insbesondere steigende Transferaufwendungen, aber auch steigende Pensionsverpflichtungen aus. Zudem erhält die Gemeinde Vettweiß 2011 vorübergehend deutlich geringere Schlüsselzuweisungen. Hauptgrund hierfür ist eine gesetzliche Änderung bei der Festsetzung der Landeszuweisung. Obwohl die Ertragssituation sich abgesehen davon positiv entwickelt, ist bis 2016 noch keine nachhaltige Trendwende erkennbar. 2016 liegt das Defizit bei fast -1,2 Mio. Euro.

Zur Einschätzung der strukturellen Situation ermittelt die gpaNRW anhand von Durchschnittswerten für 2016 auch ein „strukturelles Ergebnis“. Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage werden dabei bereinigt. Auch Sondereffekte bleiben außen vor. Hieraus ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von annähernd -1,6 Mio. Euro. Dies verweist auf einen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungsbedarf.

#### Plan-Ergebnisse

Das Erreichen des Haushaltsausgleiches wird erstmalig im Haushaltsjahr 2022 erwartet. Die bis dahin erwarteten Fehlbeträge werden durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Vettweiß berücksichtigt die HSK-Beschlüsse, örtliche Entwicklungen und Bedarfe und ist plausibel. Die geplanten Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen erfordern die konsequente, rechtzeitige Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht aufgrund einer zu optimistischen Planung der Personalaufwendungen. Hier wird die Gemeinde Vettweiß im Doppelhaushalt 2020/2021 nachsteuern.

#### Eigenkapital

Maßgeblich aufgrund der hohen Fehlbeträge hat bis 2016 bereits ein beträchtlicher Eigenkapitalverzehr stattgefunden. 2016 gehört die Gemeinde Vettweiß bereits zu den Vergleichskommunen mit sehr geringer Eigenkapitalausstattung (allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Dem Infrastrukturvermögen stehen noch vergleichsweise hohe Sonderposten gegenüber.

Bis 2021 ist ein weiterer essentieller Verbrauch des Eigenkapitals auf dann 7,0 Mio. Euro geplant.

## Schulden

Aufgrund von Liquiditätsengpässen hat sich die Verschuldungssituation seit 2010 erneut deutlich verschlechtert. Im Hinblick auf die aufgenommenen Liquiditätskredite besteht zunehmend ein Zinsänderungsrisiko. Die Höhe der Investitionskredite blieb dagegen annähernd konstant. Mit Verbindlichkeiten von 11,9 Mio. Euro ist die Verschuldung der Gemeinde Vettweiß je Einwohner durchschnittlich. Auf Konzernebene ergibt sich ein geringerer Verschuldungsgrad. Die Gemeinde hat im Gegensatz zu anderen Kommunen keine verschuldeten Beteiligungen zu konsolidieren. Allerdings beinhaltet die derzeitige Finanzplanung bis 2021 die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite.

## Vermögen

Aus der Altersstruktur der Gebäude lassen sich noch keine erhöhten Risiken für den gemeindlichen Haushalt erkennen. Die Gemeinde hat die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten im freiwilligen Bereich reduzieren können. Gleichwohl verfügt die Gemeinde über zahlreiche Gebäude, die zwangsläufig Kosten verursachen.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 2.

## Haushaltssteuerung

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen noch nicht aus, um die zukünftigen Belastungen und Mindereinnahmen zu kompensieren. Der geplante Haushaltsausgleich ist derzeit nur durch weitere eingeplante Ertragssteigerungen aus Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern sowie Schlüsselzuweisungen erreichbar. Insoweit hängt der Haushalt der Gemeinde Vettweiß weiterhin von nicht beeinflussbaren Faktoren ab.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Vettweiß berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von neunzig Prozent. Zudem nutzt die Gemeinde Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrument. Allerdings sollte die nunmehr über dreißig Jahre alte Satzung an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. In der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Vettweiß fehlt ein Hinweis auf das örtliche

Bauprogramm. Soweit die jeweils ausgebaute Erschließungsanlage nicht alle Herstellungsmerkmale satzungsgemäß aufweist, hat die Gemeinde eine Einzelfallsatzung zu erlassen. Erst danach kann die Straße abgerechnet werden. Soweit sich hieraus Verzögerungen in den Abläufen ergeben, sollte ein Hinweis auf das örtliche Bauprogramm in der Satzung aufgenommen werden.

Die Gemeinde hat bisher kaum KAG-Maßnahmen (nachmalige Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen) durchgeführt. Der Schwerpunkt lag im Bereich der erstmaligen Erschließung von Straßen. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen weiterhin am Minimum des in der Mustersatzung festgelegten Korridors. Hier stehen der Gemeinde erhebliche Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

## Gebühren

In einer Nachbetrachtung zu bisherigen Prüfungen haben wir uns die Handhabung der kalkulatorischen Kosten in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhofswesen betrachtet.

Im Abwasserbereich schöpft die Gemeinde Vettweiß diesbezüglich ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. Seit 2014 werden in der Gebührenkalkulation die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt. Damit kann eine größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens erreicht werden. Der festgesetzte kalkulatorische Zinssatz ist in beiden Gebührenhaushalten angemessen.

Die kalkulatorische Abschreibung im Friedhofswesen erfolgt weiterhin auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Kostenstruktur der Friedhöfe spielt die Abschreibungen allerdings im Vergleich zu den Personal- und Unterhaltungsaufwendungen nur eine untergeordnete Rolle. Zukünftig sollen zudem die bisherigen Friedhofshallen nicht ersetzt werden. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Nutzungen derselben deutlich zurückgegangen.

Ziel der Gemeinde ist es, den Pflegeaufwand zu reduzieren. Hierzu erstellt die Gemeinde ein Pflegekonzept, das auch den zukünftigen Flächenbedarf berücksichtigt.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht*)	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2011		festgestellt	nicht erforderlich	JA
2012	bekannt gemacht*)	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2013		festgestellt	nicht erforderlich	JA
2014	bekannt gemacht*)	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2015		festgestellt	nicht erforderlich	JA
2016	bekannt gemacht*)	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2017		festgestellt**)	nicht erforderlich	HPL
Doppelhaushalt 2018/2019	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

\*) Die Gemeinde Vettweiß hat regelmäßig Doppelhaushalte erlassen. \*\*) Beschlussfassung 29. November 2018

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabchlüssen interkommunal verglichen.

Die Gemeinde Vettweiß ist allerdings nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Daher haben wir für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Gemeinde Vettweiß erzielte in den ersten beiden NKF-Jahren 2008 und 2009 zunächst geringe Fehlbeträge unter -0,1 Mio. Euro. Mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 befand sich die Gemeinde Vettweiß jedoch bereits in der Haushaltssicherung. Die Planung sah in aufeinander folgenden Haushaltsjahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage über fünf Prozent vor. Dies erforderte gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Allerdings konnte der Haushaltsausgleich bis 2014 trotz aufgestellten Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht dargestellt werden. Deshalb erhielt die Gemeinde Vettweiß zunächst keine Genehmigung, sondern befand sich im sogenannten Nothaushaltsrecht nach § 82 GO NRW. Aufgrund der gesetzlichen Verlängerung des Ausgleichszeitraums auf zehn Jahre konnte die Gemeinde Vettweiß 2012 ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-985	-1.733	-1.542	-1.807	-1.854	-712	-1.196
Ausgleichsrücklage	1.566	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	19.447	19.197	17.718	15.834	13.980	13.264	12.083
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-985	-1.566	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-167	-1.542	-1.807	-1.854	-712	-1.196
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-87	-83	63	-78	-39	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO*)	0	0	0	1	38	-4	16
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>4,5</b>	<b>8,2</b>	<b>8,0</b>	<b>10,2</b>	<b>11,7</b>	<b>5,1</b>	<b>9,0</b>

\*) Gemeindehaushaltsverordnung

Der Zeitraum 2010 bis 2016 weist hohe Defizite von insgesamt 9,8 Mio. Euro auf. Hieraus ergibt sich ein entsprechend hoher Eigenkapitalverzehr. Die Ausgleichsrücklage ist 2011 vollständig

verbraucht und die allgemeine Rücklage anteilig in Anspruch genommen worden. Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals erfolgen im gleichnamigen Kapitel.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017*)	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.162	-1.497	-1.390	-759	-251	24
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	24
Allgemeine Rücklage	10.921	9.424	8.034	7.275	7.024	7.024
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	24
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.162	-1.497	-1.390	-759	-251	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	0
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>9,6</b>	<b>13,7</b>	<b>14,8</b>	<b>9,4</b>	<b>3,4</b>	<b>pos. Ergebnis</b>

\*) Auf Grundlage des Doppelhaushaltes 2016/2017.

Die Gemeinde Vettweiß plant bis 2021 eine sukzessive Verringerung der Fehlbeträge. Auf Grundlage des HSK soll der Haushaltsausgleich erstmalig 2022 erreicht werden. Bis dahin sind weitere Fehlbeträge und ein damit verbundener Eigenkapitalverzehr von annähernd 5,1 Mio. Euro geplant. Die allgemeine Rücklage würde sich damit auf 7,0 Mio. Euro verringern. Voraussichtlich wird das Jahresergebnis 2017 allerdings mit einem Defizit von circa -0,56 Mio. Euro besser ausfallen als geplant.

### Haushaltsstatus

Der Kreis Düren als kommunale Aufsichtsbehörde hat den Doppelhaushalt 2018/2019 der Gemeinde Vettweiß mit folgenden Auflagen genehmigt:

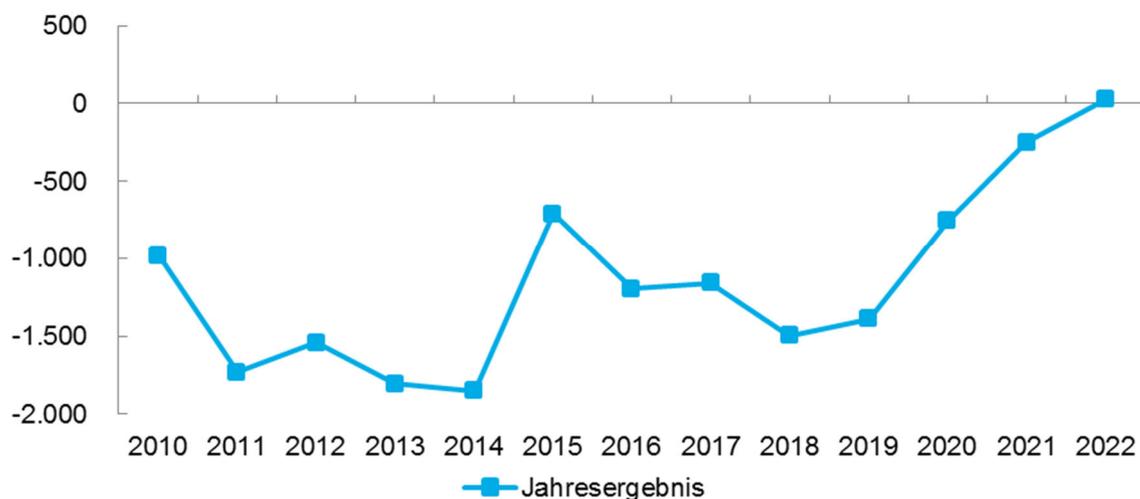
- die genaue Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist zu dokumentieren und die folgenden Haushalte sollten auf weitere Einsparmaßnahmen hin überprüft werden,
- Aufwandssteigerungen bei freiwilligen Leistungen sollen vermieden werden bzw. sind in vertretbarem Umfang zu reduzieren oder durch andere Einsparungen zu kompensieren,
- Mehreinnahmen bei kommunalen Steuern und Landeszuweisungen sind zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen.

## Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HSK genehmigt			X	X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X							

## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

In den Ist-Jahren 2010 bis 2016 weisen die Erträge aus Steuern eine positive Bilanz auf. Insgesamt ergibt sich allein bei den Realsteuern ein Plus von 0,9 Mio. Euro, nicht zuletzt aufgrund der umgesetzten Hebesatzerhöhungen. 2015 führt zudem eine konjunkturelle Verbesserung zu bedeutenden Einnahmesteigerungen aus der Gewerbesteuer. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer ist seit 2010 um 1,3 Mio. Euro kontinuierlich angestiegen. Allein die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sinken 2011 um 0,9 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Grund hierfür ist die gesetzliche Neugewichtung des Soziallastenansatzes bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen. Kommunen mit hoher SGB-II-Quote werden dadurch stärker entlastet. Da die Gemeinde Vettweiß im Landkreis Düren dagegen über eine geringe SGB-II-Quote verfügt, reduziert sich ihr Anteil am Finanz- und Lastenausgleich. 2013 erreichten die Schlüsselzuweisungen mit 1,5 Mio. Euro ihren Tiefstand. 2016 liegen diese – trotz steigender Gewerbesteuererträge – jedoch erneut bei 2,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist auf den konjunkturbedingten Anstieg der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen.

Insbesondere in den ersten NKF-Jahren profitiert Vettweiß von den Erträgen aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (vgl. Kapitel „Schulden“). Zusätzlich wirkt sich positiv aus,

dass die Gemeinde Vettweiß 2011 bis 2015 Gewerbeflächen neu erschlossen und vermarktet hat. 2016 hat die Gemeinde ein weiteres Baugebiet in Bauland umgewandelt und die zwölf gebildeten Parzellen bis 2018 veräußert. Aus den vorgenannten Verkäufen hat die Gemeinde Erträge zwischen 0,15 (2012) und 0,5 Mio. Euro (2016) jährlich erzielt. Dies entspricht zuletzt 2016 rund 57 Euro je Einwohner. Diese Einnahmen stellten bisher einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag für den gemeindlichen Haushalt dar. Abgesehen von 2017 und 2018 sind aber zukünftig keine weiteren Grundstücksverkäufe vorgesehen.

Die dargestellten Ertragssteigerungen haben noch nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation geführt. Der Fehlbetrag 2016 fällt höher aus als der Fehlbetrag 2010. Grund hierfür sind steigende Belastungen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016. Die Gemeinde Vettweiß hat insbesondere höhere Transferaufwendungen zu leisten. Die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage sind 2010 bis 2016 insgesamt um 1,3 Mio. Euro angestiegen. Auch die steigenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und ebenso steigende Versorgungsaufwendungen belasten den Haushalt. Die zunehmende Verschuldung erfordert zudem ab 2011 höhere Zinsaufwendungen. Allerdings haben sich die Jahresergebnisse seit 2015 im Vergleich zu den Jahren 2011 bis 2014 deutlich verbessert.

→ **Feststellung**

Ab 2015 ist tendenziell eine Verbesserung der Haushaltssituation erkennbar. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen reichen dennoch nicht aus, um bis 2016 eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen.

**Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016**

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-131	-399	985	-1	-88	2	75	97

**Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016**

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-131	-369	991	28	-49	39	93	42

**Strukturelles Ergebnis**

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2016 haben wir

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bereinigt. Zudem blieben erhaltene Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer außen vor. Bei den Aufwendungen haben wir Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie Wertveränderungen aus der Forderungsbewertung als Sondereffekt berücksichtigt. Im Saldo ergab sich eine Belastung von fast 0,4 Mio. Euro, die als Sondereffekt bereinigt worden ist.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Vettweiß	
Jahresergebnis	-1.196
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-4.213
Bereinigungen Sondereffekte	370
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-5.039</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.483
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-1.556</b>

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß weist für das Jahr 2016 ein negatives strukturelles Ergebnis von annähernd 1,6 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -170 Euro je Einwohner. Bei Bereinigung der nicht nachhaltig erzielbaren Erträge aus Grundstücksverkäufen steigt der Konsolidierungsbedarf auf annähernd 2,1 Mio. Euro.

### Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Vettweiß einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Gemeinde mit ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Vettweiß ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Vettweiß plant nach dem Haushaltsplan 2018/2019 und fortgeschriebenen HSK für 2018 Gesamterträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) von rund 18,25 Mio. Euro. Diesen Erträgen stehen Gesamtaufwendungen von 19,74 Mio. Euro gegenüber (ordentliche

Aufwendungen und Finanzaufwendungen). Ende Mai 2018 ist diesbezüglich ein Beitrittsbeschluss des Rates zur Bedingung aus der Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan erfolgt. Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen wurden in der ersten Fassung nicht berücksichtigt.

Bis 2022 erwartet die Gemeinde, dass die Gesamterträge auf 19,8 Mio. verbessert werden können. Währenddessen sollen die Gesamtaufwendungen mit 19,78 Mio. Euro nahezu konstant gehalten werden. Die Gemeinde Vettweiß plant somit erstmalig für 2022 einen Überschuss von 24.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von fast 1,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	2016	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*)	1.273	1.887	613	6,8
Gewerbesteuern **)	1.238	1.951	713	7,9
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**)	3.822	5.723	1.901	7,0
Schlüsselzuweisungen **)	2.042	3.097	1.055	7,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*)	1.498	725	-773	-11,4
Sonstige ordentliche Erträge*)	1.526***)	473	-1.053	-17,7
übrige Erträge	5.872	5.886	14	0,0
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen (ohne Sondereffekt*)	3.020	2.573	-447	-2,6
Versorgungsaufwendungen	414	704	290	9,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	2.173	1.469	-703	-6,3
Allgemeine Kreisumlage**)	3.770	4.747	977	3,9
Jugendamtsumlage*)	2.157	2.757	600	4,2
Übrige Aufwendungen	7.294	7.532	238	0,5

\*) Rechnungsergebnisse 2016.

\*\*\*) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

\*\*\*\*) Nach Abzug des Sondereffektes von 0,14 Mio. Euro durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für den verlängerten HSK-Zeitraum 2022 hat die Gemeinde Vettweiß die nachfolgenden Positionen richtigerweise überwiegend mit einer sogenannten „Wachstumsrate“ fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten basieren auf der im Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung mitgeteilten Berechnung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktes) vom 07. März 2013 (Az 34-46.09.01-918/13).

## Erträge

Zur weiteren Konsolidierung plant die Gemeinde Vettweiß bis 2022 eine schrittweise Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 671 Hebesatzpunkte. Bis 2022 kalkuliert die Gemeinde einen Anstieg der Erträge hieraus um 0,6 Mio. Euro auf 1,89 Mio. Euro. 2018 erwartet die Gemeinde Vettweiß bereits Erträge aus der Grundsteuer B von 1,47 Mio. Euro. In diesem Haushaltsjahr hat Vettweiß den Hebesatz auf 550 Hebesatzpunkte angehoben. Die ebenfalls berücksichtigten jährlichen Steigerungsraten liegen in diesem Planungszeitraum noch unter den Orientierungsdaten des Landes.<sup>2</sup> Die plausible Planung setzt eine konsequente Umsetzung der im HSK verankerten Hebesatzerhöhungen voraus.

Die Gewerbesteuererträge liegen 2016 im Ist bei über 3,6 Mio. Euro und übersteigen damit weit das Ist-Ergebnis des Vorjahres von 1,4 Mio. Euro. Diese Mehrerträge sind jedoch weitgehend durch die Veranlagung von 2,03 Mio. Euro für einen Gewerbesteuerfall begründet. Die Steuerforderung ist nicht realisierbar, da der Gewerbesteuerbescheid Anfang 2017 aufgehoben worden ist. Ohne diesen Steuerfall liegt das Ist aus Gewerbesteuererträgen 2016 bei 1,6 Mio. Euro. Die Gemeinde Vettweiß hat diese Steuerforderung aber 2016 periodengerecht zunächst als Ertrag verbucht. Parallel musste in gleicher Höhe eine Wertminderung bei den Forderungen vorgenommen werden. Daher fallen 2016 die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 5473) mit rund 2,9 Mio. Euro deutlich höher als in den Vorjahren aus. Das Gesamtergebnis wird hiervon nicht beeinflusst, gleichwohl aber die Kennzahlen zur Ertragslage im NKF-Kennzahlen-set (Anlage 1). Bei der Ermittlung des Durchschnittwertes über fünf Jahre haben wir den letztendlich nicht vereinnahmten Gewerbesteuerertrag bereinigt. Für 2018 hat die Gemeinde erneut Gewerbesteuererträge von 1,6 Mio. Euro kalkuliert. Dieser Ansatz wird voraussichtlich erreicht. In der mittelfristigen Planung wendet Vettweiß die Orientierungsdaten des Landes an. Weitere Hebesatzanpassungen sind bis 2021 nicht geplant. Erst 2022 soll der Hebesatz auf 472 Hebesatzpunkt erhöht werden. Die Position der Gewerbesteuern ist stark abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und beinhaltet daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Die Erträge aus Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) stellen für die Gemeinde Vettweiß seit 2010 durchgängig die größte Ertragsposition dar. 2016 hat die Gemeinde hieraus 4,2 Mio. Euro erzielt und damit wesentlich mehr als aus den Realsteuern (ohne Sondereffekt). 2018 erwartet die Gemeinde Gemeinschaftssteuern von insgesamt 4,7 Mio. Euro. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2017 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die Gemeinde Vettweiß. Der bis 2021 geplante Anstieg der Gemeinschaftssteuern auf 5,56 Mio. Euro basiert auf den Orientierungsdaten. 2022 hat die Gemeinde die Wachstumsrate berücksichtigt. Auch bei dieser Position besteht ein konjunkturbedingtes Risiko.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt nicht nur von dem fiktiv ermittelten Finanzbedarf, sondern auch von der normierten Steuerkraft der Gemeinde ab. 2017 fallen die Schlüsselzuweisungen noch um rund 50.000 Euro geringer aus als geplant. 2018 und 2019 entsprechen die nach dem GFG festgesetzten Schlüsselzuweisungen den Planannahmen der Gemeinde. Für 2019 erhält die Gemeinde fast 2,6 Mio. Euro. Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Wachstumsrate kalkuliert Vettweiß, dass die Schlüsselzuweisungen bis 2022 weiter auf 3,1

<sup>2</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17.

Mio. Euro ansteigen. Bei gleichzeitigem Anstieg der Steuererträge setzt dies voraus, dass die zu verteilende Schlüsselmasse oder der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde entsprechend zunimmt. Da die Entwicklung der Schlüsselmasse konjunkturabhängig ist, verbleibt auch bei dieser Position ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Die Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhaltet die Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Flüag). Die Gemeinde plant hier bereits ab 2018 um 0,74 Mio. Euro geringere Erträge. Hintergrund ist eine Gesetzesänderung. Für Asylsuchende, die den Status „geduldet“ erhalten, leistet das Land nach einer dreimonatigen Übergangsfrist keine weitere Kostenerstattung mehr. Die von der Gemeinde zu leistenden Transferaufwendungen und Unterkunftskosten verringern sich dagegen nach jetziger Planung nur um circa 0,4 Mio. Euro. Hieraus ergeben sich Mehrbelastungen von fast 0,3 Mio. Euro jährlich. Die Planung berücksichtigt gesetzliche Änderungen sowie die örtlichen Bedarfe und ist insoweit nachvollziehbar.

Die Sammelposition der „sonstigen ordentlichen Erträge“ umfasst insbesondere die Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Grundstücksverkäufen. 2016 hat die Gemeinde Pensions- und Beihilferückstellungen im Umfang von 0,54 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. In der Haushaltsplanung hat die Gemeinde keine Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen mehr eingeplant. Diese Erträge sind im Einzelfall anhand der Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse zu buchen und nicht vorhersehbar. Aus Grundstücksverkäufen erwartet die Gemeinde 2018 noch Erträge von etwas über 0,4 Mio. Euro. Danach schließen sich nach aktuellem Stand keine weiteren Projekte an. Daher hat die Gemeinde ab 2019 keine weiteren Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen mehr berücksichtigt. Auch diese Planannahmen der Gemeinde orientieren sich an individuellen Rahmenbedingungen und sind plausibel.

## Aufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2016 bei annähernd 3,3 Mio. Euro. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfen sowie Sozial- und Versorgungskassenbeiträge für aktive Beschäftigte sind hier enthalten. Bei Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen verbleiben netto Personalaufwendungen von 2,75 Mio. Euro (siehe oben).<sup>3</sup> Für 2018 hat die Gemeinde Personalaufwendungen von lediglich 2,45 Mio. Euro kalkuliert. Dieser Planwert liegt deutlich unter den bereits 2016 geleisteten Personalaufwendungen. Auch die bis 2022 geplanten Personalaufwendungen sollen unter 2,6 Mio. Euro bleiben. Angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren erscheinen die zu Grunde gelegten Personalaufwendungen von 2,45 Mio. Euro als zu niedrig angesetzt. Hintergrund sind auch geringer geplante Tarifsteigerungen als letztendlich im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 2018 beschlossen worden sind. Auch 2017 werden die Personalaufwendungen mit annähernd 2,6 Mio. Euro höher ausfallen als geplant (unter 2,3 Mio. Euro). Im aktuellen HSK sind auch keine weiteren Einsparungen im Personalbereich vorgesehen. Aufgrund der bereits geringen Personaldecke bestehen kaum Möglichkeiten, weitere Stellen abzubauen. Dagegen können neue gesetzliche Aufgaben sogar einen höheren Personalbedarf erforderlich machen. Insoweit sind die

<sup>3</sup> Bei dieser Position haben wir anhand einer Durchschnittswertbetrachtung Zuführungen von fast 0,27 Mio. Euro als Sondereffekt bereinigt.

Planannahmen bei dieser Position als optimistisch einzuschätzen und mit einem zusätzlichen Risiko behaftet. Die Gemeinde Vettweiß wird mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 hier nachsteuern und unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses die Personalaufwendungen nach oben anpassen.

Bei den Versorgungsaufwendungen plant die Gemeinde Vettweiß einen Anstieg derselben von 0,4 Mio. Euro in 2016 auf 0,7 Mio. Euro in 2022. Dabei ist die Gemeinde bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 von Versorgungsaufwendungen von 0,66 Mio. Euro ausgegangen. Im Ist liegen diese voraussichtlich mit 0,6 Mio. Euro leicht darunter. 2018 kalkuliert die Gemeinde Versorgungsaufwendungen von 0,68 Mio. Euro. In der mittelfristigen Planung hat Vettweiß Steigerungsraten von 1,0 Prozent jährlich berücksichtigt. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

Die Gemeinde Vettweiß hat 2016 für Dienst- und Sachleistungen annähernd 2,2 Mio. Euro aufgewandt. 2017 werden diese Aufwendungen voraussichtlich nur noch rund 1,45 Mio. Euro ausmachen. Grund hierfür ist der 2017 erfolgte Beitritt in den Zweckverband RegioEntsorgung, der seitdem die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet durchführt. Daher sind zukünftig keine Dienst- und Sachleistungen mehr für die Abfallentsorgung zu buchen. Stattdessen hat die Gemeinde eine entsprechende Umlage an den Zweckverband zu entrichten, die als Transferaufwand erfasst wird. In der Haushaltsplanung 2018 hat Vettweiß dies erstmalig berücksichtigen können.

Für dieses Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde auch ohne Aufwendungen für die Abfallentsorgung Dienst- und Sachleistungen von 2,0 Mio. Euro. Berücksichtigt werden dabei zusätzliche Kosten für Bauleitplanung, Gutachten (Klimaschutzkonzept und Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) sowie Aufwendungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen. Ab 2019 erwartet die Gemeinde noch Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen von 1,5 Mio. Euro. Gespart werden soll insbesondere durch die Schließung der Hauptschule. Die Gemeinde Vettweiß erwartet mit dieser Veränderung in der Schullandschaft eine Reduzierung der Schülerbeförderungskosten und geringere Aufwendungen in der Schulverwaltung. Zudem hat die Gemeinde ab 2019 weniger Unterhaltungsaufwendungen bei Grundstücken und Gebäuden einkalkuliert. Die Planung orientiert sich an der örtlichen Situation und daraus resultierenden konkreten (Sanierungs-)Bedarfen. Zudem werden im HSK vorgesehene Einsparnahmen berücksichtigt. Insoweit ist die Planung plausibel und realistisch.

Die allgemeine Kreisumlage als größte Aufwandsposition des Haushaltes betrug im Ist 2016 bereits 4,1 Mio. Euro. Diese Transferaufwendungen sind seit 2010 um 0,9 Mio. Euro angestiegen. 2018 wird die allgemeine Kreisumlage voraussichtlich bei 4,3 Mio. Euro liegen. Bis 2022 erwartet die Gemeinde Vettweiß, dass diese sich weiter auf 4,75 Mio. Euro erhöht. Hier hat die Gemeinde auf Basis des Doppelhaushaltes 2017/2018 des Kreises Düren steigende Umlagegrundlagen berücksichtigt. Die jährlichen Steigerungsraten liegen zwischen 1,4 und 3,3 Prozent. Auch die Planung der Jugendamtsumlage basiert auf den Planannahmen des Kreishaushaltes. Daher erwartet die Gemeinde, dass die Jugendamtsumlage von rund 2,2 Mio. Euro in 2016 bis 2022 auf fast 2,8 Mio. Euro ansteigt. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW bei diesen beiden Positionen nicht.

#### → **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Vettweiß berücksichtigt die aktuellen HSK-Beschlüsse, örtliche Entwicklungen und Bedarfe und ist plausibel. Die geplanten Ertragssteigerungen und

Aufwandsreduzierungen erfordern die konsequente, rechtzeitige Umsetzung aller HSK-Maßnahmen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht aufgrund einer zu optimistischen Planung der Personalaufwendungen.

Auch konjunkturbedingte Schwankungen können zu Ertragseinbrüchen oder höheren Aufwendungen führen. Diese müssten durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

## Eigenkapital

Eine Kommune darf sich nicht überschulden. Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	21.187	19.373	17.895	16.012	14.158	13.443	12.273
Eigenkapital 2*)	71.308	68.505	65.880	62.942	60.726	60.067	58.008
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.295</b>	<b>85.026</b>	<b>82.901</b>	<b>81.423</b>	<b>80.692</b>	<b>80.585</b>	<b>80.412</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>							
Eigenkapitalquote 1	24,6	22,8	21,6	19,7	17,5	16,7	15,3
Eigenkapitalquote 2*)	82,6	80,6	79,5	77,3	75,3	74,5	72,1

\*) Inklusive Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 betrug das Eigenkapital noch knapp 22,3 Mio. Euro. Aufgrund der hohen Fehlbeträge ist das Eigenkapital bis Ende 2016 um 9,8 Mio. Euro reduziert worden. Korrekturen der Eröffnungsbilanz und andere Bilanzkorrekturen haben zu einer weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage um 0,28 Mio. Euro geführt. Durch die Zuschreibung eines bisher nicht erfassten Grundstückes konnte die allgemeine Rücklage 2012 um 63.000 Euro erhöht werden. Die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO ermöglichen eine geringe Verbesserung um 52.000 Euro. Insgesamt ergibt sich aus den Jahresrechnungen 2010 bis 2016 ein erheblicher Eigenkapitalverzehr von fast 10,0 Mio. Euro bzw. 44,9 Prozent. Die Eigenkapitalquoten der Gemeinde sind entsprechend deutlich gesunken.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	15,3	-8,0	72,3	33,0	22,5	33,5	41,8	98
Eigenkapitalquote 2	72,1	18,4	90,7	67,2	59,8	70,6	78,1	98

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	15,3	7,9	60,4	31,1	21,7	31,4	38,4	42
Gesamteigenkapitalquote 2	72,1	26,8	90,7	65,9	58,7	68,6	75,1	42

Interkommunal gehört die Gemeinde Vettweiß bereits zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den geringsten Eigenkapitalquoten 1. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (Eigenkapital 2) erreicht die Gemeinde Vettweiß eine Positionierung am Median. Dies gilt auch auf Konzernebene. Hierbei handelt es sich um passivierte Sonderposten aus Investitionszuwendungen und Beiträgen. Insbesondere das Infrastrukturvermögen ist durch Zuwendungen und Beiträge finanziert worden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mindern die jährlich zu leistenden Abschreibungen und verbessern damit das Jahresergebnis.

#### → Feststellung

Die hohen Fehlbeträge im Zeitraum 2010 bis 2016 haben bereits zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. 2016 gehört die Gemeinde Vettweiß zu den Vergleichskommunen mit sehr geringer Eigenkapitalausstattung (allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Dem Infrastrukturvermögen stehen noch vergleichsweise hohe Sonderposten gegenüber.

Auf Basis der 2017 bis 2021 erwarteten Defizite würde sich die Allgemeine Rücklage auf knapp 7,0 Mio. Euro verringern.

### Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt der Gemeinde Vettweiß auf:

## Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionskredite	3.436	3.393	3.339	3.283	3.211	3.085	3.459
Liquiditätskredite	0	2.500	2.650	3.900	5.500	6.150	6.500
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	56	55	96	96	193	273
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27	26	6	26	67	71	74
Sonstige Verbindlichkeiten*)	1.314	1.468	1.761	154	133	175	100
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	1.938	1.609	999	1.463
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>4.797</b>	<b>7.443</b>	<b>7.811</b>	<b>9.396</b>	<b>10.617</b>	<b>10.674</b>	<b>11.870</b>
Rückstellungen	8.848	7.623	7.698	7.359	7.548	7.671	8.268
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	69	25	28	162	152	163	202
<b>Schulden gesamt</b>	<b>13.714</b>	<b>15.091</b>	<b>15.537</b>	<b>16.917</b>	<b>18.316</b>	<b>18.508</b>	<b>20.340</b>
Schulden je Einwohner in Euro	1.487	1.686	1.739	1.886	2.031	2.007	2.226
..davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	520	831	874	1.047	1.177	1.157	1.299

\*) Bis Jahresergebnis 2012 richtigerweise inklusive erhaltener Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt im Zeitraum 2010 bis 2016 um fast 7,1 Mio. Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt. Die Kennzahl „Verbindlichkeiten je Einwohner“ hat sich dadurch beträchtlich verschlechtert. Ursächlich hierfür ist die wiederholte Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Deckung der jährlichen Auszahlungen.

Die Investitionskredite blieben nahezu konstant. Die Gemeinde will möglichst keine Investitionskredite aufnehmen; daher führt sie Investitionen zumeist nur im Umfang der erhaltenen Landeszuweisungen, Beiträge und Fördermittel durch. Ausnahme ist die 2010 erfolgte Kreditaufnahme zur energetischen Sanierung des Schulzentrums und der Neubau eines Asylantenheimes 2016. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen aus Landeszuwendungen (z. B. allgemeine Investitionspauschale, Sport- und Schulpauschale) und Beiträgen noch nicht verwendete, erhaltene Anzahlungen von fast 1,5 Mio. Euro.

Bereits in der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Vettweiß Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von rund 3,7 Mio. Euro gebildet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 lagen diese noch bei 2,0 Mio. Euro. Nicht alle Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Rückstellungen sind daher teilweise nicht in Anspruch genommen, sondern ertragswirksam aufgelöst worden. Ab 2015 wurden vor diesem Hintergrund nur noch im geringen Umfang Instandhaltungs-

rückstellungen von circa 0,04 Mio. Euro aufgelöst.<sup>4</sup> 2016 handelt es sich bei 91 Prozent der gebildeten Rückstellungen um Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese sind seit 2010 um 1,1 Mio. auf 7,5 Mio. Euro angestiegen. In welchem Umfang die Gemeinde hier bereits Liquiditätsvorsorge getroffen hat, erläutern wir im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.299	55	6.085	1.612	729	1.221	2.177	96

Der Verschuldungsgrad ist auf Konzernebene geringer. Grund hierfür ist, dass die Gemeinde Vettweiß im Gegensatz zu anderen Kommunen keine verschuldeten Beteiligungen konsolidiert.

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.299	55	5.535	1.869	998	1.608	2.497	42

#### → Feststellung

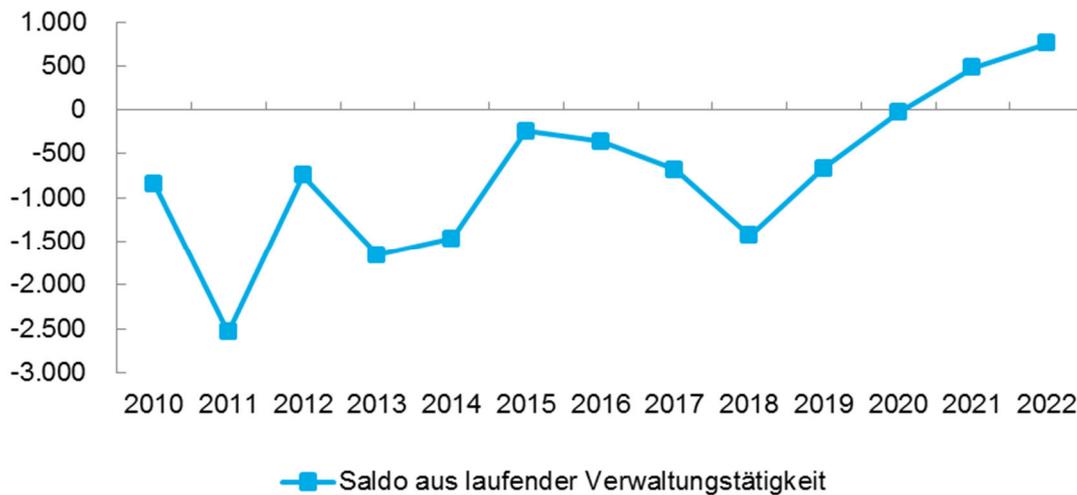
Der Anstieg der Verbindlichkeiten der Gemeinde Vettweiß ist überwiegend auf Liquiditätsengpässe und daraus resultierende Liquiditätskredite zurückzuführen. Diesbezüglich besteht zunehmend ein Zinsänderungsrisiko. Die Verschuldung der Gemeinde Vettweiß im Kernhaushalt ist durchschnittlich.

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Bei einem negativen Saldo muss die Gemeinde Liquiditätskredite aufnehmen, um die laufenden Auszahlungen zu finanzieren, soweit keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen.

<sup>4</sup> Die Erträge aus der Auflösung nicht benötigten Instandhaltungsrückstellungen von über 0,9 Mio. Euro haben wir im Steuerungstrend als Sondereffekte bereinigt (siehe Kapitel Haushaltssteuerung).

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Die Gemeinde Vettweiß konnte 2010 bis 2016 ihre laufenden Auszahlungen nicht durch die eingehenden Einzahlungen decken. Auch der zu leistende Kapitaldienst wird überwiegend durch Kredite finanziert. Demnach steht das Ausgabeverhalten nicht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Insgesamt lagen die negativen Salden aus Verwaltungstätigkeit bei 7,8 Mio. Euro. Dies führte 2012 zu einem fast vollständigen Verbrauch der liquiden Mittel der Gemeinde. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verfügt die Gemeinde Vettweiß zwar erneut über liquide Mittel von rund 1,6 Mio. Euro. Diese beruhen aber überwiegend auf noch nicht verwendeten Investitionszuschüssen und Krediten.

Ab 2021 erwartet die Gemeinde Vettweiß einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bis dahin sind voraussichtlich weitere Kreditaufnahmen notwendig. Erst dann besteht für die Gemeinde Vettweiß die Möglichkeit, die aufgebauten Liquiditätskredite zu reduzieren. Die Gemeinde Vettweiß hat 2016 wesentlich geringere Geldmittel erwirtschaftet, als dies den meisten Vergleichskommunen gelungen ist:

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016**

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-39	-586	500	81	-12	98	172	97

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-39	-264	1.079	164	82	162	218	42

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß verfügt derzeit über eine äußerst geringe Selbstfinanzierungskraft. Dadurch wird sich der Schuldenstand mittelfristig verschlechtern.

### Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Gemeinde können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist seit 2010 bis zum 31. Dezember 2016 um mehr als 3,0 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro angestiegen. Dies ist maßgeblich auf die Aktivierung des sanierten Schulzentrums in 2013 zurückzuführen.

Das Infrastrukturvermögen (Verkehrsflächen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) der Gemeinde Vettweiß ist im Zeitraum 2010 bis 2016 um fast 7,0 Mio. Euro auf 48,8 Mio. Euro gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung um ein Achtel. Dieser Werteverzehr ist überwiegend auf fehlende Investitionen in das Straßenvermögen zurückzuführen. Weitere Ausführungen bzw. Feststellungen und Empfehlungen hierzu enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

### Gebäude und Abwasserkanäle

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude und Abwasserkanäle anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Nachfolgend sind die Anlagenabnutzungsgrade und bilanziellen Restbuchwerte der wesentlichen Gebäudegruppen aufgeführt:

## Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand – Gebäude: massive Bau- weise	GND in Jah- ren Rahmen- tabelle		GND in Jah- ren Vettweiß	Durchschnittl. RND in Jah- ren Kommune zum 31.12.2016	Anlagen- abnutzungs- grad in Pro- zent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2016
	von	bis				
Kindergärten	40	80	80	46	42,3	2.246.228
Schulen	40	80	80	51	36,0	6.039.761
Turnhallen	40	60	60	22	62,7	1.289.467
Bürgerbegegnungsstätten*)	40	80	80	36	54,7	2.930.600
Rathaus und Bauhof	40	80	80	36	55,5	756.897
ehemalige Grundschule Müddersheim	40	80	80	45	44,1	577.234
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	30	62,0	323.122
Leichen- und Trauerhallen	60	80	100	67	33,2	245.183
Abwasserkanäle	50	80	71	46	35,9	11.853.132

\*) Berücksichtigt: je acht Bürgerhäuser und Sportheime, zwei Tennisheime, vier Jugendräume und ein Schützenheim.

Der Bilanzwert der oben tabellarisch aufgeführten Gebäude umfasst insgesamt 14,4 Mio. Euro. Die Gemeinde Vettweiß hat sich bei allen Anlagenarten für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden. Damit verringert sich zwar die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Es erhöht sich aber auch das Risiko, dass die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt und eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich wird.

Im Falle der Leichen- und Trauerhallen hat die Gemeinde Vettweiß eine Gesamtnutzungsdauer von 100 Jahren festgelegt. Damit wird die vom Gesetzgeber vorgesehene maximale Nutzungsdauer von 80 Jahren überschritten (§ 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. Anlage 15). Die in der Eröffnungsbilanz festgelegte Gesamtnutzungsdauer der Leichen- und Trauerhallen basiert nach Mitteilung der Gemeinde auf den Daten der Gebührenkalkulation. Die abweichende Festlegung sollte entsprechend gesondert dokumentiert und begründet werden.

Aus den Anlagenabnutzungsgraden der Gebäude lässt sich derzeit noch kein erhöhtes Risiko ableiten. Die über 60 Prozent liegenden Anlagenabnutzungsgrade bei Turnhallen und Feuerwehrgerätehäusern sind durch einzelne, bereits weitgehend abgeschriebene Gebäude begründet. Hierzu gehört beispielsweise die Turnhalle Müddersheim oder der Altbau der Feuerwehr Vettweiß. Das Feuerwehrgerätehaus Soller ist dagegen 2015 neu gebaut und als Vermögen aktiviert worden.

Die Schulen als wertmäßig größte Gebäudegruppe weisen einen geringen Anlagenabnutzungsgrad auf. Hier hat die Gemeinde regelmäßig investiert. Dies gilt auch für die Kindergärten. Auch in der mittelfristigen Planung sind mehrere investive Maßnahmen in Schulen und Kindergärten vorgesehen. Die ehemalige Grundschule in Müddersheim wurde 2014 geschlossen und soll veräußert werden. Zwischenzeitlich wurde das Gebäude zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Nach dem Bau einer neuen Unterkunft für die Asylsuchenden steht das Gebäude leer.

Die Gemeinde Vettweiß bietet ihren Bürgern mit zahlreichen Bürgerhäusern, Sportheimen, Jugend- und Tennisräumen ein umfangreiches Freizeitangebot. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Bürgerhäuser und Sportheime hat die Gemeinde dabei den Vereinen und Interessengemeinschaften übertragen. Diese erhalten hierfür regelmäßig Zuschüsse von derzeit 65.000 Euro jährlich. Durch Eigenleistung der Vereine und die Inanspruchnahme von Fördermitteln sind die Gebäude regelmäßig saniert worden. Ein Sanierungsstau besteht auch bei diesen Gebäuden nach Einschätzung der Gemeinde Vettweiß nicht.

Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten zwischen 100 bis 200 Euro je m<sup>2</sup> BGF für die betriebenen Flächen aus. Dieser Betrag beinhaltet den Personalaufwand in der Gebäudewirtschaft, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung, Abschreibungen sowie Kapitalkosten. Die Reduzierung von Gebäuden ist daher in der Regel mit deutlichen Einsparungen verbunden.

→ **Feststellung**

Erhöhte Risiken für den Haushalt lassen sich nicht aus dem Alter der Gebäude, aber aus der hohen Anzahl derselben ableiten. Die Gemeinde hat die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten im freiwilligen Bereich zwar reduziert. Gleichwohl verfügt die Gemeinde über zahlreiche Gebäude, die zwangsläufig Kosten verursachen.

→ **Empfehlung**

Um auch weiterhin eine Entlastung für den Haushalt zu generieren, sollte die Gemeinde Vettweiß regelmäßig den benötigten Flächen- und Gebäudebedarf überprüfen. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten - soweit möglich – veräußert werden. Dabei sollte die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Anforderungen berücksichtigt werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Abwasserkanäle zum 31. Dezember 2016 ist mit 35,9 Prozent unkritisch. Allerdings liegt die differenzierte Investitionsquote derselben im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 nur bei 47,4 Prozent. Der hieraus entstandene Werteverzehr beträgt rund 0,76 Mio. Euro bzw. 5,8 Prozent. Im Zuge der Erweiterung eines Gewerbegebietes werden voraussichtlich in 2019 Investitionen in die Abwasserkanäle erfolgen. Darüber hinaus sind derzeit keine Investitionen in das Kanalvermögen vorgesehen. Refinanzierbare Investitionen in Gebührenhaushalte stellen allerdings - bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten – keine Belastung für den Haushalt dar. In der Regel ermöglichen Investitionen auch einen Beitrag zur Liquiditätsverbesserung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte im gebührenfinanzierten Abwasserbereich darauf achten, dass kein Investitionsstau entsteht.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

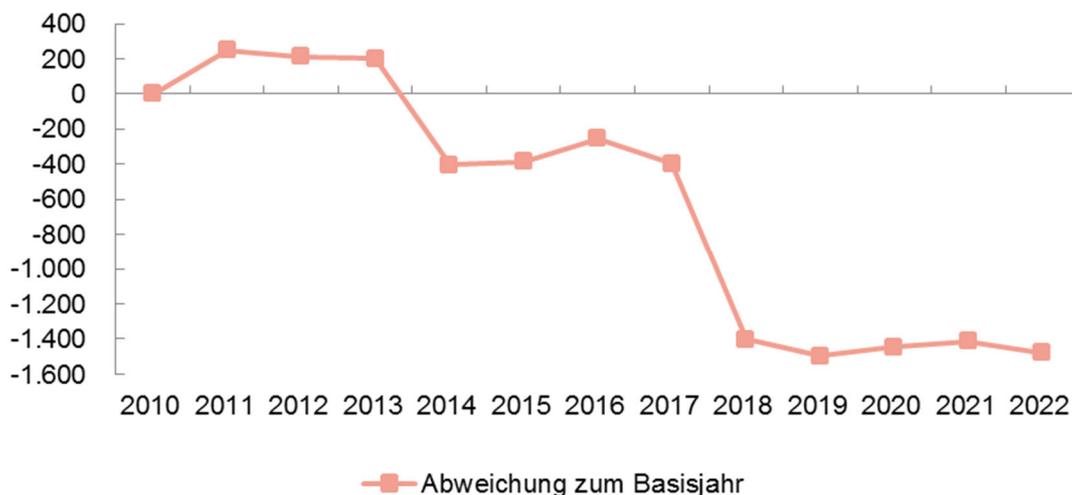
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Vettweiß mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.<sup>5</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

<sup>5</sup> Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Neben den in 2016 bereinigten Sondereffekten handelt es sich um folgende Sondereffekte: Erträge aus der Auflösung Instandhaltungsrückstellungen, Zinserstattungen aus Gewerbesteuerveranlagungen, Erträge aus Zuschreibungen (Tauschgeschäft Bio-Gasanlage und Dorfplatz 2011), Wertberichtigungen und Niederschlagung bei Steuerforderungen, Abschreibungen und Wertveränderungen von Sachanlagen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Der grafisch dargestellte Steuerungstrend zeigt 2014 und 2018 negative „Einschnitte“. Die 2014 eintretende Verschlechterung ist weitgehend auf einen deutlichen Anstieg der Jugendamtsumlage um 0,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr begründet. Auch steigende Pensionsverpflichtungen belasten ab 2014 zunehmend den Haushalt. Die Mehrerträge aus der Grundsteuer A und B von 0,19 Mio. Euro reichen nicht aus, um diese Mehraufwendungen zu kompensieren. Bis 2016 weist der Steuerungstrend erneut eine leicht steigende Tendenz auf. Hierzu tragen die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bei, wie z. B. die weitere Anhebung der Grundsteuern. Der deutliche Rückgang im Plan-Jahr 2018 um rund 1,0 Mio. Euro ist auf verschiedene Planannahmen zurückzuführen:

- Mehrbelastungen von circa 0,3 Mio. Euro jährlich bei der Flüchtlingsunterbringung,
- Anstieg der Jugendamtsumlage um 0,6 Mio. Euro sowie
- wesentlich geringere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und aus Grundstücksverkäufen (0,9 Mio. Euro).

Ausgehend von 2016 plant die Gemeinde bis 2022 Mehrerträge aus der Anhebung der Grundsteuern von insgesamt 0,67 Mio. Euro. Zudem sieht das aktuelle HSK Aufwandsreduzierungen im Schulbereich von circa 0,1 Mio. Euro vor. Hinzukommen Ertragssteigerungen aus Mieten, Beiträgen und Abwassergebühren. Allerdings sind diese Konsolidierungsbeiträge bereits umgesetzt worden, so dass in der Planung kein zusätzlicher Spareffekt erkennbar wird. Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen zudem nicht aus, um die zukünftigen Belastungen und Mindereinnahmen zu kompensieren. Der geplante Haushaltsausgleich ist derzeit nur durch weitere eingeplante Ertragssteigerungen aus Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern sowie Schlüsselzuweisungen erreichbar. Insoweit hängt der Haushalt der Gemeinde Vettweiß weiterhin von nicht beeinflussbaren Faktoren ab.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2016 führt die Gemeinde Risikofaktoren auf, die den Haushaltsausgleich 2022 gefährden können. Die Gemeinde sieht überwiegend bei den nicht beeinflussbaren Positionen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs sowie der Kreisumlage Risiken. Auch die Orientierungsdaten des Landes für Ertragspositionen und die Entwicklung der Betreuungskosten für Asylbewerber ist aus Sicht der Gemeinde risikobehaftet. Die gpaNRW weist diesbezüglich daraufhin, dass die Orientierungsdaten lediglich Durchschnittswerte sind und damit als Empfehlungen zu verstehen sind. Die Kommune ist verpflichtet, von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern. Eine

individuelle Bewertung und systematische Erfassung von Risiken sowie eine damit verbundene Risikoversorge hat die Gemeinde Vettweiß bisher nicht vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte bestehende Risiken zum Erreichen des geplanten Haushaltsausgleiches analysieren und bewerten und mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen vorsorgen.

Zur Verbesserung der Risikosteuerung sind folgende Handlungsmöglichkeiten sinnvoll:

- verstärkt über Kennzahlen steuern,
- Risiken und Chancen im Haushaltsplan thematisieren,
- die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen,
- Kostenrechnung für ausgewählte steuerungsrelevante Bereiche aufbauen sowie
- Berichtswesen um Risikoaspekte und Prognosen erweitern.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Gemeinde Vettweiß regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>6</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauBG)

Die am 04. November 1987 erlassene Erschließungsbeitragssatzung gilt in Vettweiß nach wie vor. Eine Aktualisierung der Satzung ist bislang nicht erfolgt. Der deutsche Städte- und Gemeindebund hat 2016 eine überarbeitete Mustersatzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf seiner Homepage veröffentlicht. Diese neue Fassung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Vettweiß sollte ihre Erschließungsbeitragssatzung anhand des neuen Modells des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und anpassen.

§ 8 der Satzung regelt die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen. Die Beitragsfähigkeit entsteht erst, wenn alle satzungsrechtlichen Merkmale erfüllt sind. Hier sieht die Mustersatzung für die flächenmäßigen Bestandteile daher einen Hinweis zum „Bauprogramm“ vor. Mit dem Verweis auf das Bauprogramm ist eine verbindliche Festlegung aller denkbaren Teileinrichtungen in der Satzung nicht mehr erforderlich. Das Bauprogramm dient der Gemeinde als allgemeiner Kriterienkatalog zur Fertigstellung von Straßen.

<sup>6</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

In der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Vettweiß fehlt weiterhin ein Hinweis auf ein Bauprogramm. Daher hat die Gemeinde eine Einzelfallsatzung zu erlassen, soweit die jeweils ausgebaute Erschließungsanlage nicht alle Herstellungsmerkmale satzungsgemäß aufweist. Erst in der Einzelfallsatzung werden die Herstellungsmerkmale der jeweiligen Straße endgültig festgelegt. Dies kann zu deutlichen Verzögerungen bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge führen. Laut Auskunft der Gemeinde sind bisher durch den Erlass von Einzelfallsatzungen keine zeitlichen Verzögerungen entstanden. Die Abrechnung der Straße erfolgt zumeist innerhalb eines Jahres. Insoweit besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf. Soweit zukünftig zeitliche Engpässe entstehen, sollte die Gemeinde einen Verweis auf das örtliche Bauprogramm in ihrer Satzung mitaufnehmen.

Der Beitragsanteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt – wie seitens des Städte- und Gemeindebundes empfohlen - zehn Prozent. In der Regel erhebt die Gemeinde Vorauszahlungen. Ablöseverträge werden nur in Einzelfällen geschlossen. Für die in den letzten Jahren neu ausgewiesenen Bebauungsplangebiete wurden mit den jeweiligen Investoren Erschließungsverträge abgeschlossen. Dies ermöglicht oftmals eine hundertprozentige Refinanzierung.

### **Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG ist nach wie vor die am 04. November 1987 erlassene KAG-Satzung. Auch bei dieser Beitragssatzung sind seit dem Erlass keine Änderungen vorgenommen worden.

Durch die in § 1 der Satzung gewählte Formulierung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gilt der „enge“ Erschließungsanlagenbegriff. Damit ist die Abrechnung von Maßnahmen bei Wirtschaftswegen und sonstigen Anlagen im Außenbereich nicht zulässig. Die Gemeinde Vettweiß führt ohnehin äußerst selten KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen durch (siehe Bericht „Verkehrsflächen“). Mehr als die Hälfte der Wirtschaftswege sind unbefestigt. Zudem unterstützen die Landwirte die Gemeinde bei der Instandhaltung. Davon abgesehen liegt der Tätigkeitsschwerpunkt weiterhin auf der Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten. Auch Investitionen in die Straßen erfolgen nur in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen oder soweit die Gemeinde Fördermittel erhält. Mittelfristig sind KAG-Maßnahmen an Straßen geplant.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde Vettweiß am Rahmenkorridor des Satzungsmusters. Die Beitragssätze entsprechen allerdings nahezu ausnahmslos dem jeweiligen Minimum des Rahmenkorridors. Die durchschnittliche Differenz zu den jeweiligen Höchstwerten ist mit 31,5 Prozent entsprechend hoch. Bei den Hauptverkehrsstraßen unterschreitet die Gemeinde bei der Teilanlage „Beleuchtung und Oberflächenentwässerung“ sogar das Minimum des Satzungsmusters. Lediglich bei den Hauptgeschäftsstraßen liegt der Beitragssatz für Beleuchtung und Oberflächenentwässerung mit 40 Prozent knapp über dem Minimum.

Die gpaNRW hat bereits in der überörtlichen Prüfung 2012 empfohlen, die Beitragssätze angemessen anzuheben. Diesen Empfehlungen ist die Gemeinde Vettweiß bisher nicht gefolgt. Hohe Belastungen für einzelne Bürger sollen damit vermieden werden. Angesichts der weiterhin

schwierigen Haushaltssituation verweisen wir erneut auf die bereits erfolgten Hinweise, Potenzialberechnung und entsprechenden Empfehlungen.<sup>7</sup>

→ **Empfehlung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten geprüft und soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

## Gebühren

Nachfolgend treffen wir Aussagen zur Handhabung der kalkulatorischen Kosten bei den Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung (inklusive Winterdienst) und Friedhofs- und Bestattungswesen.

Die Gemeinde Vettweiß hat die Straßenreinigung und Winterwartung in ihrer Satzung für bestimmte Straßen und Gehwege auf die Anlieger übertragen. Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer ergibt sich aus einem Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung). Im Übrigen hat die Gemeinde mit der Straßenreinigung Dritte beauftragt. Nur die Winterwartung für im Straßenverzeichnis ausgewiesene Fahrbahnen führt die Gemeinde selbst durch. Das dabei verwendete Anlagevermögen ist laut Auskunft der Verwaltung bereits vollständig abgeschrieben bzw. geringfügig. Insoweit entfällt die Erhebung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen auf das betriebsbedingt notwendige Anlagevermögen.

## Kalkulatorische Abschreibung

Im Abwasserbereich werden die kalkulatorischen Abschreibungen seit 2014 auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Diese fließen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation mit ein. Hierbei handelt es sich um eine HSK-Maßnahme mit einem Konsolidierungsbeitrag von 249.000 Euro jährlich. Mit der Umsetzung der Maßnahme ist die Gemeinde unseren Empfehlungen gefolgt. Mit der Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation wird die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens erreicht. Voraussetzung hierfür ist stets, dass kostendeckende Gebühren kalkuliert und festgesetzt werden.

Im Friedhofs- und Bestattungswesen werden die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation weiterhin nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. In der Kostenstruktur der Friedhöfe spielen die Abschreibungen allerdings im Vergleich zu den Personal- und Unterhaltungsaufwendungen nur eine untergeordnete Rolle. Zudem sollen die Friedhofshallen zukünftig im Falle eines „Abgangs“ nicht neu gebaut werden. Grund hierfür ist die nur noch geringe Auslastung. Im Durchschnitt sind die Leichenhallen 2012 bis 2016 jährlich lediglich 38 Mal genutzt worden. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass vermehrt Urnenbestattungen gewünscht werden. Vor diesem Hintergrund ist der sukzessive Abbau von Leichenhallen sinnvoll. Im Rahmen eines Konzeptes zur Friedhofsentwicklung soll unter Berücksichtigung des zukünftigen Flächenbedarfes der Pflegeaufwand reduziert werden.

<sup>7</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Vettweiß von Februar bis September 2012. Teilbericht Finanzen, Seite 37 bis 38.

## Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens unter Berücksichtigung des Abzugskapitals. Der kalkulatorische Zinssatz liegt bei den Gebührenhaushalten „Abwasser“ sowie „Friedhofs- und Bestattungswesen“ bei jeweils 5,0 Prozent. Der zulässige Durchschnittzinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren.<sup>8</sup> Basierend auf diesem Berechnungsschema ist für das Kalkulationsjahr 2018 ein Durchschnittssatz von 5,87 zzgl. eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.<sup>9</sup>

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt fast 1,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 610 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.109 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.<sup>10</sup> Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Gemeinde Vettweiß andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze und Steuereinnahmen 2017\*)

	Gemeinde Vettweiß	Kreis Düren	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**)
Grundsteuer A	336	384	338	293
Grundsteuer B	524	612	568	503
Gewerbsteuer	449	466	475	434
Steuereinnahmen je Einwohner in Euro	193	343	467	316

\*) Einwohner laut IT.NRW zum 30. Juni 2016

\*\*) kleine kreisangehörige Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern.

2010 bis 2013 lag der Hebesatz der Grundsteuer B mit zuletzt 399 Hebesatzpunkten unter dem fiktiven Hebesatz nach dem GFG. Bei der Gewerbesteuer lag der Hebesatz sogar seit 2003 darunter. Erst 2014 wurden beide Realsteuern auf 449 Hebesatzpunkte angehoben und damit der gesetzlich normierte Hebesatz überschritten. Kommunen, deren Hebesatz nicht an den fiktiven Hebesatz heranreicht, werden im Finanzausgleich tendenziell schlechter gestellt. Letztendlich mindert dies die Schlüsselzuweisungen. Erträge, die über dem fiktiven Hebesatz liegen, bleiben dagegen bei der Feststellung der Steuerkraft im GFG-Finanzausgleich außen vor.

<sup>8</sup> Grundlagenurteil des OVG NRW, vom 05. August 1994, Az. 9 A 1248/92 sowie Urteil vom 13. April 2005, 9 A 3120/05.

<sup>9</sup> Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link abgerufen werden: [http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6\\_175.html](http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html)

<sup>10</sup> Bei einem Hebesatz von 499 Hebesatzpunkten und einem Betrag von 2.552,1 Euro je Hebesatzpunkt.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensions- und Beihilferückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,4	3,4	16,3	8,4	6,4	7,8	9,6	98

Bei Berücksichtigung einer Dynamik von 2,0 Prozent jährlich steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen bis 2026 auf circa 9,0 Mio. Euro. Damit wären ausgehend von 2016 bis 2026 weitere aufwandswirksame Zuführungen von über 1,4 Mio. Euro zu leisten.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Dann müssten die Versorgungsauszahlungen teilweise kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Vettweiß rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind aber Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest zum Teil für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Vettweiß erwirbt regelmäßig Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse (KVR). Die früher relevante Pflichtzuführung ist nach Einführung des NKF als freiwillige Zuführung fortgeführt worden. Damit leistet die Gemeinde Vettweiß zwar eine Vorsorge für die zukünftigen Versorgungszahlungen. Diese ist jedoch nicht auskömmlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde den Erwerb der Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds überwiegend kreditfinanziert.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß betreibt eine überwiegend kreditfinanzierte Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Aus Sicht der gpaNRW ist dies nach § 77 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen bzw. setzt entsprechende Liquiditätsüberschüsse voraus.

Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gedeckt wird:

**Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierter Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	6.413	6.359	6.511	6.600	6.888	7.079	7.534
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	28	29	31	33	35	29
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	286	263	264	264	265	264	262
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>6.127</b>	<b>6.068</b>	<b>6.217</b>	<b>6.305</b>	<b>6.589</b>	<b>6.780</b>	<b>7.243</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen**)	87	97	114	129	148	165	179
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>1,4</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>

\*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

\*\*) Laut Kontoauszug.

**Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierter Pensionsverpflichtungen Ausfinanzierungsquote 2016**

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,5	0,0	49,2	4,6	1,0	2,2	3,5	97

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	94,9	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	15,3	-8,0	72,3	33,0
Eigenkapitalquote 2	72,1	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	9,0	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	60,7	0,0	66,8	40,0
Abschreibungsintensität	10,5	2,4	59,3	10,4
Drittfinanzierungsquote	78,1	14,9	87,6	60,4
Investitionsquote	42,8	25,4	463,9	109,3
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	88,8	60,3	133,9	90,4
Liquidität 2. Grades	25,3	3,4	1.933,3	143,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./:	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,9	0,8	30,2	7,9
Zinslastquote	0,4	0,0	23,6	1,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	47,2	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	19,1	5,0	45,8	17,5
Personalintensität	15,2	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,0	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	48,9	35,2	66,1	47,9

\*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\*) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	83.703	82.268	80.937	79.450	78.551	78.296	76.994
Umlaufvermögen	2.534	2.698	1.893	1.903	2.078	2.168	3.288
Aktive Rechnungsabgrenzung	58	60	70	71	64	122	130
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.295</b>	<b>85.026</b>	<b>82.901</b>	<b>81.423</b>	<b>80.692</b>	<b>80.585</b>	<b>80.412</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	14	11	24	27	24	16
Sachanlagen	81.766	80.336	78.991	77.480	76.565	76.301	74.996
Finanzanlagen	1.931	1.918	1.936	1.945	1.959	1.971	1.982
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>83.703</b>	<b>82.268</b>	<b>80.937</b>	<b>79.450</b>	<b>78.551</b>	<b>78.296</b>	<b>76.994</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.765	4.349	4.205	4.057	4.096	4.718	4.736
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.695	2.652	2.610	2.567	2.525	2.482	2.817
Schulen	7.140	7.679	7.621	9.743	9.564	9.387	9.029
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.943	7.214	7.093	6.947	6.812	6.817	6.887
Infrastrukturvermögen	55.780	54.526	52.791	51.787	50.173	50.359	48.830
davon Straßenvermögen*)	42.628	41.435	39.993	39.281	37.959	37.593	36.285
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.063	12.784	12.506	12.228	11.949	12.512	12.304
sonstige Sachanlagen	4.443	3.917	4.671	2.379	3.395	2.538	2.697
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>81.766</b>	<b>80.336</b>	<b>78.991</b>	<b>77.480</b>	<b>76.565</b>	<b>76.301</b>	<b>74.996</b>

\*) Einschließlich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	123	135	135	162
Ausleihungen	373	359	378	264	265	264	262
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.931</b>	<b>1.918</b>	<b>1.936</b>	<b>1.945</b>	<b>1.959</b>	<b>1.957</b>	<b>1.982</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	209	214	217	217	217	214	217

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	21.187	19.373	17.895	16.012	14.158	13.443	12.273
Sonderposten	50.190	49.157	48.013	47.092	46.745	47.092	46.248
davon Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	50.121	49.132	47.985	46.930	46.568	46.624	45.735
Rückstellungen	8.848	7.623	7.698	7.359	7.548	7.671	8.268
Verbindlichkeiten	4.797	7.443	7.811	9.396	10.617	10.674	11.870
Passive Rechnungsabgrenzung	1.273	1.430	1.484	1.564	1.624	1.705	1.752
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.295</b>	<b>85.026</b>	<b>82.901</b>	<b>81.423</b>	<b>80.692</b>	<b>80.585</b>	<b>80.412</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-850	-2.536	-745	-1.659	-1.464	-238	-358
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.499	84	-22	490	62	-294	1.043
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.348	-2.452	-767	-1.168	-1.402	-532	685
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.049	2.457	96	1.194	1.528	524	723
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-299	5	-671	26	126	-8	1.408
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	757	769	106	155	277	286
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	7	8	23	-3	16	-30
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-299</b>	<b>769</b>	<b>106</b>	<b>155</b>	<b>277</b>	<b>286</b>	<b>1.664</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-680	-1.429	-664	-31	478	753
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	233	-194	49	430	820	1.346
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-447	-1.623	-615	398	1.298	2.100
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130	-129	-131	-161	-163	-164
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-577	-1.752	-746	237	1.136	1.935
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.664	1.087	-665	-1.411	-1.174	-38
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.087</b>	<b>-665</b>	<b>-1.411</b>	<b>-1.174</b>	<b>-38</b>	<b>1.898</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.483	5.651	5.962	6.259	6.511	7.329	9.828
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.022	4.208	3.975	3.057	3.435	3.996	3.918
Sonstige Transfererträge	0	1	-1	5	5	9	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.860	2.903	2.738	3.233	3.171	3.266	3.340
Privatrechtliche Leistungsentgelte	303	329	272	275	258	279	275
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192	205	182	180	208	644	1.498
Sonstige ordentliche Erträge	873	2.096	786	1.080	1.052	1.622	1.669
Aktivierete Eigenleistungen	19	6	22	6	39	10	4
Bestandsveränderungen	12	21	5	5	9	4	1
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.765</b>	<b>15.420</b>	<b>13.939</b>	<b>14.100</b>	<b>14.687</b>	<b>17.159</b>	<b>20.534</b>
Finanzerträge	20	2	1	0	0	0	0

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	7.846	8.562	8.985	9.457	9.939	10.387
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.588	4.298	4.055	4.222	4.444	4.569
Sonstige Transfererträge	1	1	1	1	1	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.025	3.444	3.443	3.443	3.443	3.443
Privatrechtliche Leistungsentgelte	361	224	209	209	209	209
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.417	715	730	722	725	725
Aktivierete Eigenleistungen	1.964	1.003	454	459	466	473
Bestandsveränderungen	10	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.213</b>	<b>18.247</b>	<b>17.876</b>	<b>18.513</b>	<b>19.226</b>	<b>19.806</b>
Finanzerträge	5	0	0	0	0	0

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.441	2.304	2.227	2.247	2.509	3.083	3.288
Versorgungsaufwendungen	292	408	327	390	424	413	414
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283	2.769	2.242	2.255	2.219	2.019	2.173
Bilanzielle Abschreibungen	2.778	2.636	2.400	2.234	2.189	2.268	2.282
Transferaufwendungen	7.524	7.845	7.580	7.808	8.786	9.420	10.589
Sonstige ordentliche Aufwendungen	418	1.097	584	876	310	566	2.889
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.735</b>	<b>17.059</b>	<b>15.360</b>	<b>15.810</b>	<b>16.437</b>	<b>17.768</b>	<b>21.635</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34	95	122	97	104	104	96

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.268	2.449	2.479	2.510	2.541	2.573
Versorgungsaufwendungen	662	678	684	690	697	704
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.368	2.030	1.505	1.463	1.473	1.469
Bilanzielle Abschreibungen	1.968	2.266	2.266	2.266	2.266	2.266
Transferaufwendungen	10.504	11.538	11.547	11.555	11.718	11.987
Sonstige ordentliche Aufwendungen	490	677	676	682	678	682
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.260</b>	<b>19.638</b>	<b>19.157</b>	<b>19.166</b>	<b>19.374</b>	<b>19.682</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120	106	109	106	104	101

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Vettweiß im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag inklusive des Gebäudeaufwands und der anteiligen Verwaltungskosten. Beim Fehlbetrag je OGS-Schüler positioniert sich die Gemeinde Vettweiß bei dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Wert. Grund hierfür sind niedrige Transferaufwendungen. Darüber hinaus hat die Gemeinde mehr Einnahmen bei den Elternbeiträgen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Trotzdem sieht die gpaNRW bei der Elternbeitragsquote noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Positiv wirkt sich auch aus, dass die Gemeinde weniger Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler hat, obwohl der Flächenverbrauch pro Schüler über dem Durchschnitt liegt.

Die Teilnahmequote für die OGS-Betreuung ist vergleichsweise niedrig. Sie liegt bei 16 Prozent. Das hängt mit der Randstundenbetreuung von acht bis eins zusammen, die in Vettweiß derzeit noch ein höheres Gewicht hat.

Die Gemeinde Vettweiß geht künftig von steigenden Kinderzahlen aus. Insofern ist die Kommune gefordert, Angebot und Nachfrage der Betreuung aufeinander abzustimmen.

Die Steuerung sollte intensiviert werden. Hierbei können die Kennzahlen des Berichtes unterstützend wirken.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 4.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist bislang ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Allerdings steht ein Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung im Raum. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auch aus dem Nachfrageverhalten der Betreuungszeiten in den Kindergärten können Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf in den Grundschulen gezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW steigt der Bedarf nach 45-Stunden-Betreuung in den Kindergärten in vielen Kommunen an. Es ist davon auszugehen, dass damit später ein entsprechender Bedarf für den Offenen Ganztags besteht, weil sich die Eltern auf die umfassende Betreuung eingestellt haben.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Vettweiß

	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	8.970	9.020	9.223	9.136	9.130	9.278	9.402	9.585
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	436	446	493	488	388	390	377	330
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	326	331	351	343	311	277	279	253

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2016 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

Die Einwohnerzahlen steigen ab 2025 deutlich an, wobei die Kinderzahlen langfristig sinken. Allerdings liegt die Gesamteinwohnerzahl nach eigenen Angaben der Gemeinde Vettweiß bereits jetzt deutlich höher. In 2016 waren es 9.471 Einwohner und in 2017 9.630 Einwohner. Auch die Kinderzahlen steigen im Gegensatz zur Prognose von IT.NRW. Darüber hinaus gibt es mehrere Neubaugebiete (Schulstraße, Im Kamp, Kelz und Jakobwüllesheim).

### → Feststellung

Die Schülerzahlen entwickeln sich in Vettweiß abweichend von der Prognose durch IT.NRW. Insoweit ist die Gemeinde gefordert, Bedarfe und Angebote der OGS konkret aufeinander abzustimmen.

Neben der demografischen Entwicklung sind auch Wanderungsbewegungen und die Flüchtlingssituation Themenfelder, die bei der Planung des Offenen Ganztags berücksichtigt werden müssen. Aktuell wurden der Gemeinde zehn Personen zur Erfüllung der 100 prozentigen Auslastungsquote zugewiesen; davon eine Familie mit zwei Kindern.

## Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Vettweiß hat den Offenen Ganztag zum Schuljahr 2006/2007 eingerichtet. In der Gemeinde gibt es einen Grundschulverbund mit zwei Standorten (Vettweiß und Kelz). Die OGS-Betreuung wird nur am Standort Vettweiß angeboten. Hier wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 52 Kinder betreut.

Die Betreuung erfolgt über den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF). Die Gemeinde hält 0,13 Stellenanteile für Verwaltungstätigkeiten und die Heranziehung der Elternbeiträge vor.

Der Träger ist für die Personalauswahl, die Ausgestaltung der Angebote und die Gewinnung weiterer Kooperationspartner zuständig. Rahmenvorgaben hierzu sind in dem Kooperationsvertrag mit dem Träger getroffen worden. Hierin verpflichten sich alle Beteiligten zu einem Austausch. Die Transparenz ist nach Aussage der Kommune gut. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt aller Beteiligten.

Neben Arbeitsgemeinschaften und Projekten bietet der Träger verschiedene Förderangebote und Angebote im musisch-künstlerischen sowie im Sportbereich an.

Die Gemeinde Vettweiß nimmt an einem kreisweiten Arbeitskreis über Mindeststandards für die OGS teil. In Zusammenarbeit von Kommunen, Schulen und Trägern der OGS sollen Richtlinien zu Qualitätsstandards ermittelt werden.

→ **Feststellung**

Es ist positiv zu sehen, dass die Gemeinde an einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot arbeitet.

Neben der OGS-Betreuung gibt es an beiden Standorten die Randstundenbetreuung von acht bis eins. Hier wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 95 Kinder betreut. Die Randstundenbetreuung wird ebenfalls durch den SkF durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über eine Betreuungspauschale je Schule vom Land und über Elternbeiträge. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, da die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche manchen Eltern zu unflexibel ist. Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Kommune die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Die Betreuungszahlen der Randstundenbetreuung sollten regelmäßig in die Bedarfsermittlung der OGS einbezogen werden. Hierfür ist Transparenz erforderlich.

Die Gemeinde Vettweiß hat kein eigenes Produkt für den Offenen Ganzttag eingerichtet. Es werden bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen und Ziele zur Finanzsteuerung gebildet.

→ **Empfehlung**

Zur Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Vettweiß die Kennzahlen dieses Berichtes jährlich fortschreiben.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten. Der Fehlbetrag ergibt sich aus dem Aufwand für die OGS abzüglich der Erträge.

Als Schulträger trägt die Gemeinde die gesamten Kosten, die mit dem Betrieb der Offenen Ganzttagsschule entstehen. Grundsätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen<sup>3</sup>. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganzttagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

In 2016 lagen die Aufwendungen für die OGS-Betreuung bei rund 112.000 Euro. Die gpaNRW setzt nachfolgend den Aufwand in Bezug zu den 52 betreuten OGS-Schülern.

#### Aufwand je OGS-Schüler 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.144	1.769	4.378	2.656	2.250	2.579	2.933	67

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß hat weniger Aufwand für die OGS-Betreuung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Insgesamt 76 Prozent der Aufwendungen entfallen auf Transferaufwand; 17 Prozent auf den Gebäudeaufwand; der Rest auf Personalaufwand für Koordination und Verwaltung.

Der Transferaufwand stellt somit den größten Anteil an den Aufwendungen. Für die Durchführung der OGS-Betreuung wurde ein Festbetrag je Gruppe (unabhängig von deren Schülerzahl) vereinbart. In 2016 wurden rund 85.000 Euro an den Träger gezahlt. Bezogen auf die 52 betreuten OGS-Schüler ergibt sich ein Transferaufwand pro Schüler von 1.627 Euro. Nachfolgend ist der interkommunale Vergleich der Transferaufwendungen von Kommunen mit vollständiger Vergabe der OGS-Betreuung dargestellt.

#### Transferaufwand je OGS-Schüler 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.627	1.537	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

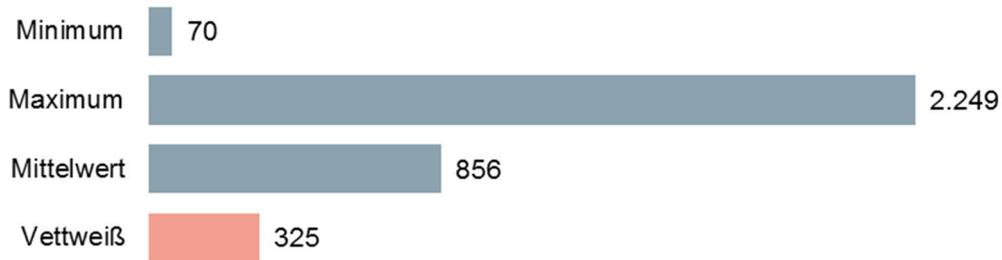
#### → Feststellung

Es wirkt sich positiv auf die Aufwendungen aus, dass die Gemeinde Vettweiß weniger Transferaufwand für die OGS-Betreuung hat als andere Kommunen.

Den Aufwendungen stehen 2016 Erträge von rund 95.000 Euro gegenüber. Die Erträge bestehen zu 56 Prozent aus Landeszuweisungen und zu 44 Prozent aus Elternbeiträgen.

Durch die Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag für den Offenen Ganzttag von rund 17.000 Euro. Bezogen auf die 52 betreuten OGS-Schüler liegt der Fehlbetrag bei 325 Euro pro Schüler.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Vettweiß	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
325	540	672	1.185	67

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß verzeichnet pro OGS-Schüler 531 Euro weniger Fehlbetrag als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragsenerhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Vettweiß hat eine Satzung für die Elternbeiträge zur OGS-Betreuung erlassen<sup>5</sup>. Die Heranziehung der Elternbeiträge erfolgt durch die Kommune. Die Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Durch die jährliche Einkommensüberprüfung hat die Gemeinde Vettweiß ein geringes Risiko für Ertragsverluste. Größere Beitragsrückstände sind nicht vorhanden.

In 2016 hat die Gemeinde Elternbeiträge in Höhe von 41.900 Euro vereinnahmt. Den Erträgen stehen Aufwendungen von rund 112.000 Euro gegenüber. Die Elternbeitragsquote liegt bei 37,6 Prozent.

<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

<sup>5</sup> Satzung der Gemeinde Vettweiß über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (Stand: November 2014)

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
37,6	2,9	44,1	23,3	17,8	22,4	28,9	67

Die Elternbeitragsquote liegt einerseits im dritten Quartil, weil die Quote in Relation zu den Aufwendungen gebildet wird. Wie bereits festgestellt, hat die Gemeinde Vettweiß geringere Aufwendungen für die OGS-Betreuung als andere Kommunen. Andererseits nimmt die Gemeinde aber auch mehr Elternbeiträge je OGS-Schüler ein als andere Kommunen.

### Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
806	55	1.225	614	477	586	740	67

Die Gemeinde Vettweiß hat eine unterdurchschnittliche SGB II-Quote und eine erhöhte Kaufkraft. Es sind somit mehr einkommensstarke Haushalte vorhanden, die entsprechende Beitragszahlungen leisten können.

Die gpaNRW hat die Beitragssatzungen der bislang geprüften Kommunen verglichen. Folgendes ist hierbei für Vettweiß positiv zu sehen:

- Laut Satzung ist für Geschwisterkinder der hälftige Elternbeitrag zu zahlen. Erst das dritte Kind ist beitragsfrei gestellt. Hierdurch kann die Gemeinde Vettweiß mehr Erträge erzielen als Kommunen die eine grundsätzlich Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder festgelegt haben.

Aus der Satzung ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Vettweiß:

- Der Höchstbeitrag der Elternbeiträge ist bei einem Jahreseinkommen von über 60.000 Euro zu zahlen. Das entspricht im Mittel auch der Beitragsgrenze der anderen Kommunen. Allerdings liegt der Höchstbeitrag in Vettweiß bei 150 Euro und damit unter dem möglichen Höchstbeitrag von 185 Euro. Die Gemeinde Vettweiß sollte den Höchstbeitrag ausschöpfen.
- In einzelnen Beitragsstufen besteht eine Differenz zu den Maximalwerten der anderen Kommunen von bis zu 85 Euro. Die Beiträge sollten weiter angehoben werden.

#### → Empfehlung

Die Empfehlungen zur Beitragssatzung sollten im Rahmen einer Satzungsänderung berücksichtigt werden. Die zusätzlichen Erträge sollten im Haushalt der Kommune verbleiben.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Gemeinde Vettweiß hat die OGS eingeführt, um die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien zu fördern. Hierbei steht eine bedarfsgerechte Versorgung im Fokus. Die Gemeinde hat keine Zielquote für das Betreuungsangebot festgelegt. Sie passt ihr Angebot der Nachfrage

an. Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 55 Kinder über die OGS betreut, 2016/2017 waren es 52 Kinder. Aktuell ist die Zahl der Plätze wieder gestiegen. Es werden derzeit 60 Kinder betreut.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Betreuung ist in Vettweiß die Randstundenbetreuung. Hier standen 2015/2016 insgesamt 100 Betreuungsplätze zur Verfügung; 2016/2017 waren es 95 Plätze.

Bislang sind alle Plätze der OGS belegt. Wartelisten sind nicht vorhanden. Die Teilnahmequote der OGS-Betreuung liegt 2016 bei 16 Prozent. Damit ist die Quote im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 1,7 Prozent gesunken.

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,0	14,4	82,4	32,8	25,5	31,1	38,5	67

Demgegenüber liegt die Quote der Randstundenbetreuung 2016/2017 bei 29 Prozent.

In 2017/2018 steigt die Quote für die OGS-Betreuung nach der jüngsten Statistik der Gemeinde auf 18 Prozent (60 betreute OGS-Schüler bei 341 Grundschulern).

Durch die wachsenden Kinderzahlen geht die Gemeinde Vettweiß künftig von einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen aus.

#### → Empfehlung

Die Teilnahme- und Belegquoten der OGS-Betreuung und der Randstundenbetreuung sollten in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden.

Die Gruppenstärke für die OGS soll sich nach dem Inhalt der Angebote und dem individuellen Bedarf der Schüler richten. Grundsätzlich geht man von einer Gruppenstärke von 25 Kindern pro Gruppe aus. Ausnahmen kann es bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei Flüchtlingskindern geben. Hier kann die Gruppenstärke etwas niedriger liegen, um den besonderen Anforderungen der Kinder gerecht zu werden.

Die Gemeinde Vettweiß hat die Gruppenstärke für die OGS-Betreuung im Rahmenvertrag mit dem Träger auf 25 Kinder (+/- 10 Prozent) festgelegt. Insofern entspricht die Gruppenstärke den Rahmenvorgaben.

#### Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche effizient genutzt werden.

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulflächen ist oftmals problematisch. Die gpaNRW erhebt die Flächen für reine OGS-Nutzung und die Flächen in Mischnutzung. Reine OGS-Flächen werden zu 100 Prozent angerechnet; bei Mischnutzung wird ein Verteilerschlüssel (60 Prozent Schulen / 40 Prozent OGS) angewendet.

Die Gemeinde Vettweiß hat die Flächen für die OGS-Betreuung im vorhandenen Bestand der Grundschule umgesetzt. Es werden eigene Räumlichkeiten innerhalb der Schule genutzt. Für die OGS wurden Fachräume umgestaltet. In einem abgetrennten Raum der Aula wurde ein mobiles Klassenzimmer (flexibler Raumteiler mit Fenstern) eingerichtet.

In 2016 sind insgesamt 392 m<sup>2</sup> BGF für die Betreuung der 52 OGS-Schüler vorgehalten worden. Pro Schüler liegt die Fläche somit bei 7,54 m<sup>2</sup> BGF.

#### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,54	2,54	14,16	6,51	4,72	6,15	7,92	66

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß stellt ihren OGS-Schülern mehr Fläche für die Betreuung zur Verfügung als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der anteilige Gebäudeaufwand (Abschreibungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Versicherung, etc.) liegt je OGS-Schüler derzeit bei 371 Euro.

#### Gebäudeaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
371	73	1.437	383	237	325	429	67

#### → Feststellung

Obwohl die Gemeinde Vettweiß ihren OGS-Schülern mehr Fläche zur Verfügung stellt, liegt der Aufwand für die Fläche noch unter dem Mittelwert. Auch das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung aus.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Vettweiß im Jahr  
2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Spiel- und Bolzplätze	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

## → Managementübersicht

### Sport

Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hält die Gemeinde Vettweiß im Jahr 2016 ein nahezu maximales Hallenangebot für den Schulsport vor. Der Bestand übersteigt den schulischen Bedarf um 1,3 Halleneinheiten. Ein Grund ist die auslaufende Hauptschule, die seit 2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet hat.

Durch zukünftig sinkende Schülerzahlen und die 2018 geschlossene Hauptschule wird sich das Überangebot bei den Schulsporthallen weiter vergrößern. Das errechnete Potenzial wird von der Gemeinde kaum vollständig zu realisieren sein, da sich die Sporthallen in verschiedenen Ortsteilen befinden.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde leicht über dem Durchschnitt liegende Sporthallenflächen an. Die Hallen sind in den Wintermonaten vollständig ausgelastet. Vettweiß erhebt Nutzungsgebühren, sollte diese allerdings zeitnah aktualisieren.

Das Flächenangebot an Sportplätzen bildet einwohnerbezogen den neuen Maximalwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen ab. Diese Positionierung bleibt auch nach der zwischenzeitlichen Aufgabe des Sportplatzes im Ortsteil Jakobwüllesheim bestehen. Dabei sind die Sportflächen in 2016 im Schnitt lediglich zu 60 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte insoweit untersuchen, wie einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können weniger frequentierte Plätze aufgegeben und der Bestand dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Sportplätze werden überwiegend durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen die Pflege der Anlagen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind auf unterdurchschnittlichem Niveau. Um beurteilen zu können ob der Einsatz wirtschaftlich erfolgt, sollte die Gemeinde Vettweiß den Aufwand des Bauhofes auf Vollkostenbasis ermitteln.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 3.

## Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält die Gemeinde für Einwohner unter 18 Jahre vergleichsweise überdurchschnittliche Flächen an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Anzahl liegt ebenfalls im überdurchschnittlichen Bereich. Ein Grund ist die überdurchschnittliche Gemeindefläche mit elf Ortsteilen.

Sie kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze verbessern, indem sie eine Spielraumberechnung aufstellt. Damit kann festgelegt werden, welche Anlagen mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten werden sollen.

Ihre Spiel- und Bolzplätze unterhält die Gemeinde Vettweiß mit unterdurchschnittlichem Aufwand. Aufgestellt werden pflegeleichte Geräte, um den Folgeaufwand gering zu halten. Ein Potenzial im Vergleich zum Benchmark wird nicht festgestellt.

Der Bauhof sollte seine Leistungen künftig differenziert erfassen, um den Aufwand für einzelne Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen auswerten zu können. Ergänzend sollte die Gemeinde eine Kostenrechnung aufbauen.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Vettweiß. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Vettweiß hat keine Sportentwicklungsplanung. Die relevanten Daten über die Sportstätten wie z.B. Pflege, Zustand und die Belegung liegen der Gemeinde vor. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportaußenanlagen sind nicht bekannt. Die Verwaltung konnte ansonsten alle notwendigen Informationen und Daten für diese Prüfung zeitnah und plausibel bereitstellen.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Vettweiß befinden sich drei Sporthallen. Eine Sporthalle befindet sich am Schulzentrum am Tannenweg im Ortsteil Vettweiß. Sie hat zwei Halleneinheiten und wird von der Grund- und der Gemeinschaftshauptschule genutzt. Die zweite Sporthalle gehört zur Grundschule am Standort Kelz. Es handelt sich hier um eine Einfach-Sporthalle. Eine kleine Gymnastikhalle gibt es daneben im Ortsteil Müddersheim. Sie wird schulisch nicht genutzt. In die Berechnung der folgenden Kennzahlen wird sie für die schulische Nutzung nicht einbezogen.

Alle Sporthallen sind in den Abendstunden und an den Wochenenden den Vereinen zugänglich.

Insgesamt hält die Gemeinde Vettweiß rund 3.700 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schul- und Vereinsnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 1.700 m<sup>2</sup>. Das Flächenangebot für den Schulsport in Vettweiß stellt sich überdurchschnittlich dar. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben geringere Sporthallenflächen. Die Gemeinschaftshauptschule hat seit 2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die Schule wird zum Sommer 2018 aufgelöst. Für den Schulsport werden daher geringere Hallenkapazitäten benötigt.

### Kennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsporthallen	204	45	231	107	80	100	128	84
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsporthallen	93	27	128	55	41	50	63	81

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Vettweiß stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,4	2,0	0,6
Weiterführende Schulen	0,3	1,0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>3,0</b>	<b>1,3</b>

In Vettweiß stehen mehr Sporthallenflächen zur Verfügung, als für den Schulsport erforderlich sind. Die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen wird sich perspektivisch ändern. Die Gemeinschaftshauptschule läuft im Sommerhalbjahr 2018 aus. Eine neue Nutzung des Schulgebäudes wird zurzeit diskutiert. Bei den Grundschulen rechnet die Gemeinde Vettweiß für das Schuljahr 2022/2023 mit 330 Schülern. Dies bedeutet einen Rückgang von rund dreizehn Prozent.

Eine Reduzierung der Flächen an den Grundschulen ist tatsächlich im vorhandenen Bestand jedoch kaum möglich. Die Grundschule ist auf die Ortsteile Vettweiß und Kelz aufgeteilt und verfügt über neun (Standort Vettweiß) bzw. vier Klassen (Standort Kelz).

Zwar reichen die Hallenkapazitäten in Vettweiß aus, um die Schüler beider Standorte zu versorgen. Hierbei ist jedoch der erhebliche logistische und finanzielle Aufwand für einen Transport zu berücksichtigen. Auch der Faktor Zeit spielt eine wichtige Rolle.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Vettweiß sollte prüfen, ob sich der Schulsport der Kelzer Grundschüler am Standort Vettweiß (wirtschaftlich) realisieren lässt.

Grundsätzlich ist die Schülerzahlenentwicklung weiter zu beobachten. Ein weiterer Rückgang kann den Handlungsdruck verstärken.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Vettweiß hält für die Einwohner drei Sporthallen mit drei Halleneinheiten vor. Neben den Schulsport- und der Gymnastikhalle gibt es keine weiteren Sporthallen von Sportvereinen oder anderen Trägern.

#### Kennzahlen Flächenmanagement 2016

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	379	126	861	369	307	351	422	83

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	174	55	462	188	148	186	215	80
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,33	0,18	0,89	0,47	0,38	0,47	0,55	84

Anzahl und Fläche der Sporthallen sind einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Vettweiß gibt es 19 Sportvereine oder -gruppen, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch einen Hallenbelegungsplan in Absprache mit den Vereinen vergeben. Die Sporthallen werden vormittags ausschließlich durch die Schulen genutzt. Die Vereine belegen die Sporthallen nach Schulende bis 22:00 Uhr. In vielen Kommunen ist die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden unüblich, in Vettweiß nicht. Am den Wochenenden nutzt der TV Kelz die dortige Sporthalle. Einmal monatlich findet Sport bis Mitternacht statt.

#### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,00	3,75	19,32	11,30	9,18	11,25	13,50	73

In den Sommermonaten gibt es noch freie Kapazitäten, in den Wintermonaten benötigen die Fußballmannschaften die Trainingszeiten. Die Sporthallen sind nach der Satzung für die Benutzung gemeindlicher Schulräume vom 01. Mai bis zum 30. September für Fußballvereine geschlossen.

Durch die auf sieben Tage pro Woche ausgeweiteten Nutzungszeiten kann der bestehende Bedarf für viele Vereine in den Wintermonaten abgedeckt werden. Ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen mit den Belegungsplänen der Gemeinde übereinstimmt, kann nicht gesagt werden. Bisher findet keine regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Spiel- und Trainingsbetriebs durch die Verwaltung statt.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Vettweiß sollte die tatsächliche Nutzung ihrer Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen regelmäßig überprüfen und mit den Belegungsplänen abgleichen.

Die Gemeinde Vettweiß beteiligt die Vereine und Sportgruppen an den Betriebskosten. Die Nutzungsentgelte wurden in der Satzung für die Benutzung gemeindlicher Schulräume aus dem Jahr 1992 festgelegt und seitdem nicht angepasst. Für Kinder und Jugendliche ist die Hallen-

nutzung kostenlos. Die Nutzungsentgelte sollten zumindest in Euro-Beträgen ausgewiesen und auf ein aktuelles Niveau angehoben werden.

→ **Empfehlung**

Die Hallennutzungsentgelte sollten aktualisiert werden

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

**Kennzahlen Sportnutzfläche 2016**

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m <sup>2</sup> Schulsporthallen gesamt	44	21	98	40	27	37	46	70

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Vettweiß kann nach derzeitigem Stand Hallenflächen nur dann verringern, wenn sie den Vereinen Nutzungszeiten entzieht.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Vettweiß sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Vettweiß hat aktuell fünfzehn Fußballvereine. Die hohe Anzahl ist allerdings irreführend, da sechs beim Deutschen Fußballbund (DFB) gemeldete Vereine keine eigenen Mannschaften stellen. Die Vettweißer Vereine bilden je nach Bedarf Spielgemeinschaften. So gibt es u.a.

- Spielgemeinschaft SG Froitzheim/ Ginnick.
- Der Jugendförderverein Bördeland Vettweiß 2016 e.V. bildet für die Vereine VFR Vettweiß, die SV Kelz, die SG Voreifel, den SV Füssenich-Geich und die SG Neffeltal aus.
- Die SG Voreifel ist aus den Vereinen FC Blau-Weiß Embken, Soller und dem SV Froitzheim/Ginnick hervorgegangen.
- Die Spielgemeinschaft Neffeltal ist die vereinsübergreifende Zusammenarbeit des FC Müddersheim und den Sportfreunden Gladbach. Die Selbstständigkeit der Altvereine war im Grundkonzept vorgesehen. 1996 kam der SV Lützhem und 2003 der SC Disternich dazu.

### → Feststellung

Die Anzahl der Fußballvereine ist in Vettweiß im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ungewöhnlich hoch. Vereine haben sich in z.T. mehreren Spielgemeinschaften zusammengeschlossen, einige Altvereine sind geblieben.

Die Sportplätze der Gemeinde Vettweiß umfassen eine Gesamtfläche von rund 126.900 m<sup>2</sup>. Diese verteilt sich auf zehn kommunale Spielfelder, mit neun Sportrasenfeldern und einem Kunstrasenplatz. Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 69.300 m<sup>2</sup>. Davon entfal-

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

len rund 63.100 m<sup>2</sup> auf Sportrasenfelder und 6.200 m<sup>2</sup> auf den Kunstrasenplatz. Spielfelder, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, hat Vettweiß nicht. Den Vereinen steht jeweils ein Rasenplatz zur Verfügung, auch, wenn sie keine eigenen Mannschaften im Spielbetrieb gemeldet haben. Fünf Sportplätze verfügen über Flutlichtanlagen. Für das Training im Winter nutzen die Vereine auch die Sporthallen.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	13,89	0,97	13,89	6,89	4,84	6,93	8,41	83
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	7,59	0,68	7,59	3,37	2,15	2,94	4,45	82
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	54,63	19,9	92,1	48,5	40,3	48,3	56,3	82

Die Gemeinde Vettweiß bietet Ihren Einwohnern mehr Sportplatzflächen als in den Vergleichskommunen zur Verfügung gestellt werden. Der Sportplatz im Ortsteil Jakobwüllesheim ist in dieser Betrachtung enthalten. Er wurde inzwischen aufgegeben, so dass sich die Kennzahlen 2018 je Einwohner auf 12,79 m<sup>2</sup> Fläche bzw. 7,04 m<sup>2</sup> Spielfeldfläche reduzieren. Auch diese Kennzahlen liegen im maximalen Bereich.

Der Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein Teil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Es fallen dennoch Pflege und Unterhaltung an. In Vettweiß ist dieser Anteil größer, als bei 50 Prozent Vergleichskommunen. Die Nebenflächen sind demnach kleiner. Das ist positiv zu bewerten.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplatzverwaltung erfolgt durch die Gemeinde. Der Bauhof ist für die Unterhaltung bzw. Pflege der Plätze verantwortlich. Die Belegung der Sportplätze erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine müssen keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Vettweiß auch keine Belegungszeiten benennen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen wichtig, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können sie der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

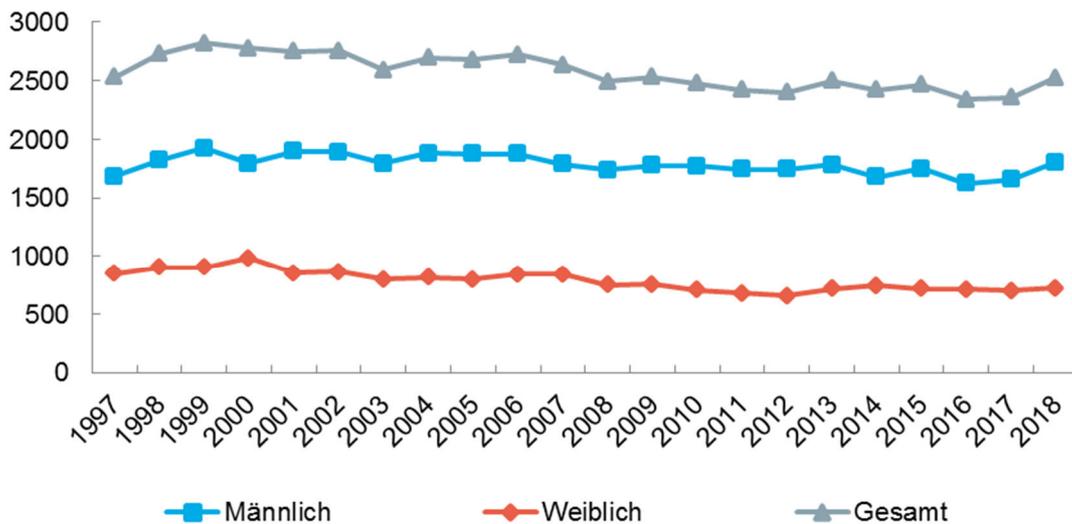
→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend kann stichprobenhaft überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren.

Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem verändernden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen kann die Gemeinde Vettweiß ohne größeren Aufwand eine Sportentwicklungsplanung implementieren. Damit hat die Gemeinde Vettweiß die Auslastung ihres Angebotes im Blick und kann rechtzeitig das Angebot an den zu erwartenden Bedarf anpassen.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

**Entwicklung der Vereinsmitglieder Vettweiß in den letzten 20 Jahren**



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern in den Sportvereinen der Gemeinde Vettweiß. Die Anzahl der Vereinsmitglieder hat sich im Eckjahresvergleich um 174 verringert. Das entspricht rund sieben Prozent.

→ **Feststellung**

Aktuell sind nur geringe Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Vettweiß zu verzeichnen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Spielgemeinschaften haben sich in Vettweiß bereits zusammengefunden)?
- Werden alle Sportanlagen noch benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

#### → **Empfehlung**

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte die Gemeinde ermitteln, welche Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Daher sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten. Das kann durch schließen und veräußern der Anlagen oder durch übertragen auf Vereine erfolgen.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der zehn Spielfelder beläuft sich auf 156 Stunden pro Woche. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

So nutzen nach Angabe der Verwaltung fünfzehn Vereine mit 23,5 Mannschaften, davon 10,5 Jugendmannschaften, die Sportplätze. Beim DFB sind dreizehn Vettweißer Vereine gemeldet, die 34 Mannschaften gebildet haben. Darin sind 26 Jugendmannschaften enthalten. Die Differenz gründet sich auf diverse Spielgemeinschaften. Auch gibt es in Vettweiß Mannschaften, die nicht beim DFB gemeldet sind. Die interkommunalen Mittelwerte der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegen bei fünf Vereinen, 37 Mannschaften und 25 Jugendmannschaften.

In Vettweiß nutzen im Sommerhalbjahr alle Mannschaften „ihre“ Plätze allein. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehenden Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. So werden die vorhandenen Trainingszeiten und -flächen optimaler genutzt. Eine Ausnahme bildet der Sportplatz in Kelz, der auch schulisch genutzt wird.

Die Kennzahl „Spielfläche je Mannschaft“ zeigt, dass in anderen Kommunen weniger Fläche zur Verfügung gestellt wird.

#### Spielfeldfläche je für den Spielbetrieb gemeldete Mannschaften 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.038	602	2.801	1.334	957	1.259	1.668	58

Beim interkommunalen Vergleich der Spielfeldfläche je Mannschaft liegt in Vettweiß um 55 Prozent über dem Median.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart - verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert. Angesetzt wurden die dem DFB gemeldeten Mannschaften.

#### Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2015	2016
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	34	32
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	102	96
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	170	156
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	68	60

Demnach benötigen die 32 gemeldeten Mannschaften in Vettweiß im Jahr 2016 96 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen 156 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von rund 60 Prozent.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen in Vettweiß steigen werden. Von 2016 bis 2040 soll die Einwohnerzahl um rund 450 zunehmen. Die Einwohner unter 18 Jahren werden im gleichen Prognose-Zeitraum allerdings um etwa 450 Einwohner zurückgehen. Da der Anteil der Jugendmannschaften in 2016 72 Prozent beträgt, kann in den kommenden Jahren dennoch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften rückläufig sein.

#### → Feststellung

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Vettweiß ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 60 Prozent in 2016 kann sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft trotz steigender Einwohnerzahlen weiter verringern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte sich von dem Gedanken lösen, jedem Verein einen Sportplatz zur Verfügung stellen zu müssen. Gerade bei rückläufigen Mitgliederzahlen sind viele Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren. Das setzen die Vereine in Vettweiß bereits zum Teil um. Die Gemeinde sollte festlegen, welcher Sportplatz geschlossen werden kann, um den Bestand an den Bedarf anzupassen, die laufenden Unterhaltungskosten zu reduzieren und den Haushalt zu entlasten.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Vettweiß im Jahr 2016 einen Betrag von rund 87.700 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen entfielen auf den manuellen Bereich (Bauhof) in Höhe von 29.700 Euro, die Abschreibungen mit rund 26.100 Euro und die Zuschüssen an die Vereine mit 29.900 Euro. Die verbleibenden Aufwendungen von rund 2.100 Euro beinhalten den Personalaufwand der Verwaltung.

Ein Sanierungsbedarf besteht bei den Plätzen nicht, auch wurde in den letzten Jahren kein Platz saniert oder umgebaut. 2015 wurde im Ortsteil Vettweiß ein Kunstrasenplatz gebaut. Der Sportplatz im Ortsteil Jakobwüllesheim wurde geschlossen.

Die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen obliegt den Vereinen. Der kommunale Bauhof übernimmt die wöchentliche Rasenmäh und den Strauchschnitt. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge gibt es nicht. Die sollte es geben, da z.B. das Füllmaterial des Kunstrasenplatzes regelmäßig ausgetauscht oder die Rasenplätze bewässert werden müssen.

Die Gemeinde Vettweiß zahlt an die Vereine Zuschüsse. Sie erhalten für jede gebildete Mannschaft und für die Bewirtschaftung der Vereinshäuser Zuschüsse. Zusätzlich gibt es Förderbeiträge für die Jugendmannschaften und je Vereinsmitglied. Die Vereine beteiligen sich am Bewirtschaftungsaufwand für die Vereinsheime und ggf. der Flutlichtanlagen.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein. Der Stundensatz der Bauhofmitarbeiter ist nicht vollkostenverrechnet. Er wurde daher mit Zuschlägen nach KGSt beaufschlagt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte eine an Größe und Verhältnismäßigkeit ausgerichtete Kostenrechnung am Bauhof einführen. Verrechnungssätze müssen auf Vollkostenbasis kalkuliert und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht verteilt werden.

### Aufwendung Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,75	0,02	4,54	1,30	0,54	1,22	1,70	51

Im Interkommunalen Vergleich bilden die Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> einen unterdurchschnittlichen Wert. Je Einwohner werden im Vergleichsjahr 10,41 Euro aufgewendet. Im interkommunalen Vergleich wenden 75 Prozent der Kommunen weniger auf.

Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen sowie regelmäßigen Pflege ab. In Vettweiß werden die Sportplätze vom Bauhof unterhalten. Das gilt auch für die übrigen Rasenpflegearbeiten (düngen, besanden, vertikutieren). Eine Regelung für die eingehende Funktions- und Verschleißkontrollen sowie die Wartungskontrollen gibt es nicht. Eine Generalinspektion sollte einmal jährlich zu Beginn der Außensaison fällig sein. Sie umfasst eine grundlegende Überprüfung insbesondere auch hinsichtlich eventuell verborgener Schäden. Die Kontrollen sollten protokolliert werden.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Vettweiß sollte Pflegeanweisungen und Kontrollen schriftlich fixieren.

Die Beläge von Spielfeldern unterscheiden sich generell nach Kunstrasen, Tenne und Sportrasen. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungsintensität sowie zu den Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Tennenflächen können zum Beispiel wesentlich stärker belastet werden als Sportrasen. Dennoch unterliegen diese in erheblichem Maße den Witterungseinflüssen. Dies gilt ebenso für Sportrasenflächen, die z.B. bedingt durch ihren biologischen Aufbau nur begrenzt belastbar, pflegeintensiv und sehr witterungsabhängig sind. Die verschiedenen Belagsarten haben somit unterschiedliche Vor- und Nachteile. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aufwendungen für die verschiedenen Belagsarten.

In Vettweiß liegt der Stundenaufwand für die Platzpflege auswertbar vor. Die Rasenplätze benötigen danach 0,40 Euro je m<sup>2</sup>, der Kunstrasenplatz 0,60 Euro je m<sup>2</sup> für die Eigenleistungen des Bauhofes.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Vettweiß sowie deren Wirkung zueinander.

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze liegt beim Dezernat II – Sachgebiet I, Abteilung Spielplätze. Ein Grünflächeninformationssystem hat Vettweiß nicht. Allerdings liegen zahlreiche Informationen der Verwaltung vor. Sie werden in Listen erfasst, die mit Fotos der Spielplätze und der –Geräte ergänzt und regelmäßig aktualisiert werden. Erfasst sind u.a.

- Lage und Größe
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Fallschutzflächen
- Ausstattungsgegenstände (Bänke)
- Jahr der Anschaffung der Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände
- Materialkosten für z.B. den Sandaustausch

Über Pflegeleistungen und den Aufwand gibt das Bauhof-Programm Auskunft. Hier können die Aufwendungen je Anlage ausgewertet werden.

Eine Spielplatzbedarfsberechnung oder -konzept erstellt die Gemeinde Vettweiß nicht. Sobald ein neuer Spielplatz gewünscht wird, prüft die Verwaltung, ob er erforderlich ist. Dabei ist der Abstand zu vorhandenen Spielplätzen ein Kriterium. Eine Differenzierung für die verschiedenen Altersgruppen erfolgt nicht. Der Bedarf an neuen und der Ersatz alter Spielgeräte werden im Rahmen der Spielplatzkontrollen sowie in den unmittelbaren Gesprächen mit der Bürgerschaft ermittelt.

### → **Empfehlung**

Alle Spiel- und Bolzplätze sollten auf ihr Erfordernis hin geprüft werden. Basis ist eine noch aufzustellende Bedarfsberechnung, die regelmäßig aktualisiert werden sollte. Aktuell nicht benötigte Spielflächen können ggf. als Grünflächen erhalten werden. Demontierte Spielgeräte erfordern weder sicherheitstechnische Kontrollen noch Pflege- und Wartungsaufwand.

Eine Bedarfsberechnung beinhaltet neben den oben aufgeführten Angaben u.a. die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	110	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	8.407	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	92,4	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 83 km<sup>2</sup>, somit ist Vettweiß flächenmäßig eine der überdurchschnittlich großen Kommunen in diesem Vergleich. Der Mittelwert beträgt 78 km<sup>2</sup>. Rund 92 Prozent der Gemeindefläche entfallen auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnaher Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen. In Vettweiß mit seinen elf Ortsteilen steht bei den Spiel- und Bolzplätzen eher die Gemeindestruktur und nicht die Fläche des Gemeindegebietes im Vordergrund.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Vettweiß liegt mit 17,4 Prozent nahe dem Durchschnitt von 17,6 Prozent. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Vettweiß um rund 29 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierte Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. In Vettweiß ist z.B. ein Neubaugebiet an der Schulstraße mit 50 Baugrundstücken geplant. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

<sup>2</sup> Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Vettweiß 25 Spielanlagen, davon 18 Spielplätze und sieben Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von rund 39.300 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 41 Spielgeräte vorhanden. Eine Bestandsaufnahme aller Spielgeräte liegt vor.

Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es weitere Spielgeräte auf den Geländen der Schulen, die in der nachfolgenden Betrachtung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Vettweiß hat in den letzten Jahren weitere Wohngebiete erschlossen. Neue Spielplätze entstehen nur dann, wenn vorhandene nicht in erreichbarer Nähe sind. Beim Spielplatz im Akazienweg traf das zu. Er wurde 2017 eröffnet. Der vorhandene Spielplatz Gartenstraße/ Schützenstraße ist für kleine Kinder zu weit entfernt. Ein Mehrgenerationenplatz ist in Vettweiß geplant. Er soll das Angebot für weitere Altersgruppen ergänzen (ältere Jugendliche und ältere Einwohner).

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	24,8	2,9	32,3	14,9	10,6	14,6	17,8	84
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,8	3,0	21,5	11,4	9,2	11,3	13,5	84
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	2,9	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	82
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.570	743	2.659	1.320	1.055	1.225	1.518	84

Die Gemeinde Vettweiß stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine überdurchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Das gilt sowohl für die Spiel- als auch für die Bolzplätze. Prägend ist dabei die Gemeindestruktur mit elf Ortsteilen.

Die Fläche der einzelnen Anlagen ist in der Summe überdurchschnittlich groß. Dabei sind die Spielplätze kleiner und die Bolzplätze größer als der jeweilige Mittelwert. Auf den Spielplätzen befinden sich wenige Spielgeräte. Große Anlagen verursachen in der Regel im Verhältnis zur Fläche geringere Kosten als kleine Anlagen. Sie lassen den Einsatz von Großpflegegeräten eher zu und erfordern damit im geringeren Umfang manuelle Pflegearbeiten. Eine wirtschaftliche Pflege und Unterhaltung ist dadurch leichter möglich. Insbesondere kleine Spielplätze sollten daher auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Vettweiß verfügt über viele, aber kleinere Spielplätze als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Bolzplätze sind großflächig.

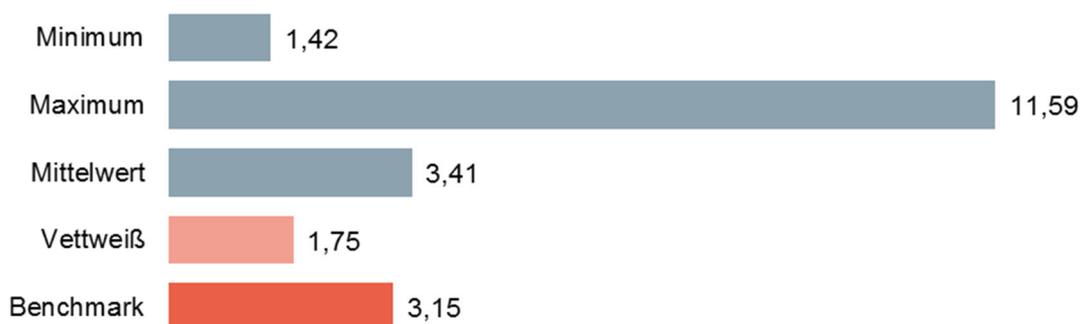
Pflegepatenschaften mit Anwohnern gibt es in Vettweiß nicht. Das ehrenamtliche Engagement ist dennoch vorhanden. Die IG Kind und Jugend hat z.B. verschiedene Spielgeräte für den Spielplatz Müddersheimer Weg im Ortsteil Gladbach gespendet.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Bilanzsumme und die Abschreibung für die Spielgeräte sind in Vettweiß im Vergleich äußerst gering. Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Vettweiß mit 430 Euro erheblich unter dem Durchschnitt. Bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren viele Spielgeräte abgeschrieben. Die Spielplätze in den Ortsteilen Vettweiß, Disternich und Froitheim haben in den letzten Jahren neue Spielgeräte erhalten.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Vettweiß	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,75	2,25	3,16	4,07	64

#### → Feststellung

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Vettweiß je m<sup>2</sup> liegen unterhalb des Benchmarks. Es ist kein rechnerisches Potenzial vorhanden.

Die Gemeinde Vettweiß wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 7,50 Euro je Einwohner auf. Das ist durchschnittlich.

Überwiegend kommen auf Vettweiser Spielplätzen Spielgeräte aus Stahl oder Recyclingmaterial zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte zum Teil über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten aus. Somit erklärt sich der vergleichsweise geringe Restbuchwert je Gerät in der gemeindlichen Bilanz.

Die Gerätekontrollen werden nur durch einen speziell geschulten Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Dieser führt Sicht- und Funktionskontrollen durch. Die jährliche Hauptkontrolle wird durch den TÜV ausgeführt.

Auf den Vettweiser Spielplätzen gibt es kaum Vandalismus, sodass Reparaturen nur aufgrund des altersbedingten Verschleißes anfallen.

Alle Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben werden durch den Bauhof wahrgenommen, die Verrechnung erfolgt über interne Leistungsverrechnungen. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden und soll laut Verwaltung auch nicht in näherer Zukunft eingeführt werden.

Der Aufwand für einzelne Leistungen wie Kontrollen oder Rasenschnitt etc. konnten von der Verwaltung nicht benannt werden. Kennzahlen konnten durch fehlende Aufwandsdaten nicht bestimmt werden. Dadurch lässt sich auch nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Bauhof günstig ist oder wo vergleichsweise hohe Aufwendungen entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte eine Kosten- und Leistungsrechnung implementieren sowie steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. So ist es möglich, die Leistungen des Bauhofes extern zu vergleichen und Kostentreiber zu identifizieren.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Vettweiß im Jahr  
2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Vettweiß	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Reinvestitionen	17

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Vettweiß sollte ihre Datenlage durch eine zentrale Straßendatenbank verbessern. Aktuell liegen Flächenangaben in Excel-Listen vor. Diese werden nicht regelmäßig aktualisiert. Das sollte künftig geschehen. Der Bauhof in Vettweiß hat keine Vollkostenrechnung. Auch erfasst er seine Leistungen für die Verkehrsflächen und das Straßenbegleitgrün in einer gemeinsamen Kostenstelle. Demnach kann der Aufwand für die Unterhaltung nicht exakt angegeben werden.

Die Gemeinde Vettweiß hat keine Korrekturen der Bilanzwerte im Nachgang zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Deswegen entsprechen die Auswertungen oder interkommunale Vergleiche nur Tendenzen. Hiernach sind die Straßen und Wege überdurchschnittlich abgeschrieben.

Dokumentationen der Straßenbegehungen fehlen in Vettweiß. Sie sollte künftig aufgestellt werden.

Die Investitionsquote liegt im 4-jährigen Mittel leicht über dem Durchschnitt. Der Straßenzustand ist aber insgesamt gut. Die schlechteren Straßen- und Wegeabschnitte sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Die Belastung der Straßen ist in Vettweiß gering. Der maßgebliche Schwerlastverkehr nutzt die Straßen anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er kaum. Durch das Straßenaufbruchmanagement werden potenzielle Schwachstellen an den Straßen minimiert. Vettweiß plant die Bauunterhaltung langfristig und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen. Fördermittel werden genutzt.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Vettweiß mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Datenlage in Vettweiß

Der Bauhof der Gemeinde Vettweiß verfügt für den Bereich „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ über keine Vollkostenrechnung. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Eigenleistung des Bauhofs nicht alle relevanten Kostenbestandteile enthalten. Vettweiß hat 2016 einen Stundenverrechnungssatz von 36,77 Euro für die Eigenleistungen festgelegt. Fahrzeuge und Geräte sind darin nicht enthalten.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Vettweiß sollte im Bauhof eine Vollkostenrechnung einführen.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Vettweiß im Dezernat II (Bauwesen / Bürgerbüro), Sachgebiet 1 (Tiefbau und Wirtschaftsförderung). Ist, wie in Vettweiß, eine enge Abstimmung gegeben, so lassen sich Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden. Für die Sachbearbeitung stehen im Bauamt 0,63 Vollzeitstellen zur Verfügung.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für eine systematische Bauunterhaltung. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Vettweiß liegen Informationen zu den Verkehrsflächen in Excel-Listen vor. Sie wurden im Rahmen der Straßenerfassung für die Eröffnungsbilanz mit externer Hilfe zusammengestellt. Regelmäßig aktualisiert wird die Datenbank nicht.

#### → Empfehlung

Die Straßendaten sollten regelmäßig aktualisiert werden.

Erfasst sind in der Straßendatenbank u.a.

- Leitdaten (z.B. Straßenbezeichnung),
- Funktionsdaten (z.B. Hauptverkehrsstraße, Wirtschaftsweg),
- Angabe zur Fläche (qm) der jeweiligen Straße,
- Angaben zur Befestigungsart sowie Angaben zum Herstellungsjahr und
- Zustandsdaten.

2017 erfolgte die Bewertung des Straßenzustands und die Einteilung in Zustandsklassen erneut.

Dokumentierte Straßenbegehungen werden in Vettweiß nicht vorgenommen. Das sollte sich künftig ändern. Die dabei gewonnenen Informationen sollten in die Straßendatenbank fließen. Dabei sollte es eine einheitliche Systematik geben, z.B. nach Streckenabschnitten. Die sind auch für Dritte nachvollziehbar. Das ist erforderlich, da die Datenbank ggf. nicht immer vom gleichen Mitarbeiter gepflegt wird.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

## Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2008 hat die Gemeinde Vettweiß den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. 2017 hat sie das wiederholt, um Zustandsänderungen festzustellen. Die Straßenabschnitte wurden jeweils in Zustandsklassen eingeteilt. Eine Zustandserfassung, visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine Inventur aufzunehmen.

### → **Feststellung**

Eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.

### → **Empfehlung**

Die Inventur sollte künftig alle fünf Jahre durchgeführt werden. Eine Dienstanweisung, wie und wann künftig die Inventur durchgeführt werden soll, ist hilfreich.

### → **Empfehlung**

Zwischen den Inventuren sollte Vettweiß den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden werden nach Priorität beseitigt, um u.a. ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen gibt es keine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen. Sie sollte aufgestellt werden.

### → **Empfehlung**

Da die Gemeinde Vettweiß verkehrssicherungspflichtig ist, sollte sie regelmäßige und dokumentierte Straßenbegehungen durchführen und dafür eine Dienstanweisung aufstellen.

Ergänzt werden Straßenbegehungen durch z. B. die Meldung von Einwohnern, die Schlaglöcher oder andere Schäden in der Verwaltung nennen. Des Weiteren notiert der zuständige Bauhofmitarbeiter Schäden, wenn er wegen anderen Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs ist. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof.

Die Verwaltung „kennt“ ihre Straßen und Wirtschaftswege in Vettweiß. Die Verkehrssicherheit hat sie im Blick. Sie weiß, an welchen Stellen der Bauhof tätig wird bzw. welche Stellen man beobachten muss. Die Maßnahmenzahl pro Jahr ist in Vettweiß gering. Wie hoch der Aufwand

für solche kleinflächigen Unterhaltungsmaßnahmen ist, kann aufgrund der Datenlage nicht angegeben werden.

Die Gemeinde Vettweiß ist für rund 1.320.100 m<sup>2</sup> befestigte Verkehrsfläche zuständig. Im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen muss sie sich um mehr Flächen kümmern als die durchschnittlichen Vergleichskommunen.

## Erhaltungsmanagement

Neben der Kommune führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Vettweiß ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit dem Kreis Düren finden nach Bedarf Koordinierungsgespräche statt. Mit Straßen NRW als Baulastträger gibt es ebenfalls Abstimmungen. Je nach Größe der Baumaßnahme werden diese mehrere Monate und länger zuvor abgestimmt. Mit benachbarten Kommunen steht Vettweiß durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

Sämtliche Baumaßnahmen werden ebenfalls mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden Straßenaufbrüche durch das Sachgebiet Tiefbau genehmigt und nach Wiederherstellung förmlich abgenommen.

### → **Feststellung**

Abnahmen und Nachabnahmen sind wichtig. Sie werden in Vettweiß immer förmlich durchgeführt.

Die Versorgungsträger unterliegen dabei einer Gewährleistung, die durch die Gemeinde kontrolliert wird.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Vettweiß beträgt etwa 83 km<sup>2</sup>. In 2016 gibt es rund 616.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Vettweiß und rund 1.817.700 m<sup>2</sup> Wirtschaftswege. Die Wirtschaftswege sind überwiegend unbefestigt.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	110	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	144	30	171	74	50	70	86	55
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,59	0,44	3,85	1,44	0,94	1,33	1,69	56
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	47	25	100	60	47	58	71	52
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	53,3	0	75,2	38,8	27,4	40,3	52,8	54
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	61,3	0	91,8	31,8	10,9	23,6	56,0	50
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	39	8	100	68	44	76	89	50

Das Gemeindegebiet Vettweiß ist im Vergleich zu den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen groß. Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist größer, als das in anderen Kommunen der Fall ist. Ursächlich sind hier die Gemeindeverbindungsstraßen, die die elf Ortsteile miteinander verbinden.

Die Struktur der Gemeinde führt dazu, dass rund 47 Prozent der Verkehrsfläche Straßen sind. 53 Prozent machen die Vettweißer Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind rund 61 Prozent unbefestigt und 39 Prozent mit Schotter oder Pflaster befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Vettweiß überdurchschnittlich.

→ **Feststellung**

Insgesamt gibt es in Vettweiß keine strukturellen Bedingungen, die die Erhaltung der Verkehrsflächen erschweren.

## Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Vettweiß, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus. Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme.

Das Straßen- und Wegenetz wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 bewertet. Dabei wurden für die Alterswertminderung der Straßen pauschale Prozentsätzen angesetzt. Zusätzlich erfolgten weitere prozentuale Abschläge für Straßenschäden.

Im Prüfungsbericht der gpaNRW von 2011 wird folgende Feststellung getroffen: „Die von der Gemeinde Vettweiß gewählte Bewertung des Straßenvermögens nach Zustands- und Altersklassen ist nicht zulässig. Es hat lediglich eine Bewertung nach der Zustandserfassung zu erfolgen. Die Festlegung der Restnutzungsdauer aufgrund des tatsächlichen Herstellungsjahres der Straßen zeigt im Vergleich mit den vorgenommenen pauschalen Zustands- und Altersabschlägen keinen logisch nachvollziehbaren Zusammenhang. Die Straßenbewertung ist zu überarbeiten.“

Die Gemeinde Vettweiß hat die Straßen gemäß § 54 Absatz 1 GemHVO unter Berücksichtigung der tatsächlichen Restnutzungsdauern zu bewerten. Erinnerungswerte dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn der Neubau des Straßenabschnittes unmittelbar bevorsteht, sofortiger Handlungsbedarf besteht oder bereits verkehrsbeschränkende Maßnahmen eingeleitet werden mussten. Entsprechend sind die Auswirkungen auf die Sonderposten zu berücksichtigen.“

Die Straßenbewertung wurde in Vettweiß nicht überarbeitet. Die folgenden Bilanzkennzahlen können somit auf einer ungenauen Grundlage beruhen. Wir empfehlen eine Zustandserfassung im Rahmen einer Inventur, in der je nach Zustand die Nutzungsdauer angepasst wird (gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO, soweit durch Instandsetzung eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht worden ist.).

→ **Empfehlung**

Der Nutzungsdauer der Verkehrsflächen sollte nach den Vorgaben der GemHVO angepasst werden.

Um zumindest Tendenzen aufzuzeigen, werden bei den folgenden Vergleichen die Angaben der Gemeinde herangezogen. Demnach weißt die Gemeinde Vettweiß ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 30,2 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 24,1 Mio. Euro auf die Straßen und 6,1 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

### Bilanzkennzahlen Vettweiß im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	41,0	40,5	39,5	39,0	37,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	25,6	24,9	23,8	23,5	22,5
Straßenquote in Prozent	31,9	31,8	31,1	31,0	30,0
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	42,8	41,9	40,1	40,0	38,4
Wirtschaftswegequote in Prozent	9,1	8,8	8,4	8,0	7,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m <sup>2</sup> Wirtschaftswegefläche in Euro	10,7	10,2	9,6	9,2	8,7

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Straßen und Wege“ in Vettweiß geringer wird. Die Abschreibungen sind höher als die Reinvestitionen in die Verkehrsfläche.

Dabei ist der bilanzielle Verzehr bei den Wirtschaftswegen größer als bei den Straßen. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Vettweiß in den letzten Jahren keine Investitionen in die Wirtschaftswege vorgenommen hat. Saniert wurde dennoch der Wirtschaftsweg vom Ortsteil Soller bis zum Ortsteil Gladbach. Da der Erftverband der Kanal erneuern musste, ist dieser Wirtschaftsweg erneuert worden. Bei der laufenden Unterhaltung unterstützen die Landwirte die Gemeinde. Sie erhalten das Material für die unbefestigten Wirtschaftswege, welches sie selbst einbauen.

Bei den Straßen werden nur Baumaßnahmen ausgeführt, die in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen anstehen oder für die es Fördermittel gibt. In 2017 wurden u.a. Fördermittel für die grundlegende Erneuerung der Verbindungsstraße vom Ortsteil Kelts bis zum Ortsteil LUXHEIM oder für die Martinusstraße im Ortsteil Froitzheim gestellt.

Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der Straßen- und Wegevermögens an der Bilanzsumme in Vettweiß besonders groß.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	37,6	11,2	37,9	22,9	19,1	22,6	26,7	58
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	22,54	8,80	67,25	25,64	19,10	24,70	30,30	54
Straßenquote in Prozent	30,0	9,4	32,7	19,3	15,5	18,3	22,3	29
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	38,36	15,72	68,13	35,01	27,35	33,51	41,26	30
Wirtschaftswegequote in Prozent	7,62	0,00	11,05	4,08	1,46	3,11	6,97	29
Durchschnittlicher Bi-	8,70	0,00	59,47	10,70	5,59	8,98	13,03	27

Kennzahlen	Vett- weiß	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quartil (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
lanzwert Wirtschaftsweg- e je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg- gefläche in Euro								

Der Wert der Verkehrsflächen ist jedoch nicht gleich dem Zustand. Der Zustand der Verkehrsflächen ist nach Angaben der Verwaltung gut. Hiervon hat sich die gpaNRW im Rahmen einer Ortsbesichtigung überzeugt.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

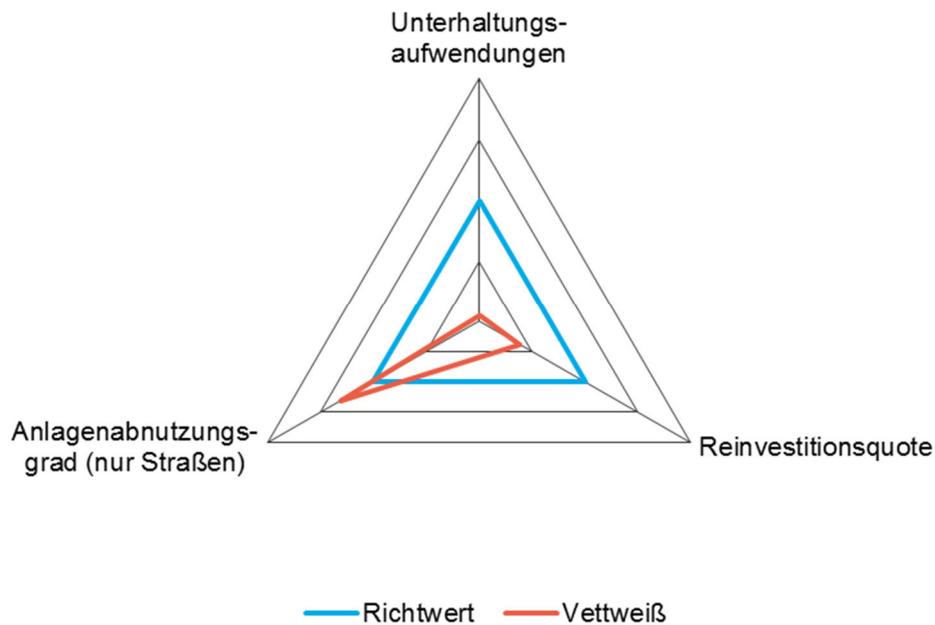
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Vettweiß ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup>. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

In Vettweiß liegen die Angaben für den Anlagenabnutzungsgrad getrennt für Straßen und Wege vor. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt 65,6 Prozent, der der Wirtschaftswegen 79,0 Prozent.

<sup>1</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2012 bis 2016



Kennzahlen	Richtwert	Vettweiß 2016
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,08
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75	0,18
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,02
Reinvestitionsquote in Prozent	100	1
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	50,0	70,5
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	65,6
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	50,0	79,0

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsflächen in Vettweiß den Großteil ihrer Lebensdauer bereits erreicht hat. Dieses Merkmal erschwert die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die sehr niedrige Reinvestitionsquote und die geringen Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Straßen/ Wirtschaftswege helfen der Gemeinde ebenfalls nicht, ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Allerdings bildet der hier betrachtete Zeitraum nur einen Ausschnitt der Lebensdauer der Straßen und Wege. Die Gemeinde Vettweiß sollte die Einflussfaktoren überprüfen und im Auge behalten.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

### Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in

einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Nach dem Prüfungsbericht der gpaNRW für die Eröffnungsbilanz ist das Alters der Verkehrsflächen nicht nach den Vorgaben des § 54 Absatz 1 GemHVO ermittelt worden. Die folgenden Kennzahlen sind demnach anzupassen, sobald die Restnutzungsdauern der Straßen- und Wegeabschnitte korrigiert wurde.

Die Gemeinde Vettweiß hat als Gesamtnutzungsdauer für die Straßen 60 Jahre zu Grunde gelegt. Für die Wirtschaftswege beträgt die Gesamtnutzungsdauer 30 Jahre. Damit hat Vettweiß den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Das muss bei Straßen beachten werden, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

### Anlagenabnutzungsgrad (differenziert) in Zeitreihenverlauf

Anlagenabnutzungsgrad	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	61,1	62,2	63,4	64,0	65,6
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	74,6	75,7	77,0	77,9	79,0

Der Anlagenabnutzungsgrad ist sowohl bei den Straßen als auch bei den Wirtschaftswegen bereits stark fortgeschritten. Er suggeriert, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich werden, um das Straßen- und Wegenetz funktionstüchtig zu erhalten. Um diesen Aspekt beurteilen zu können, hat die gpaNRW die Verteilung der Zustandsklassen analysiert.

In Vettweiß werden Zustandsklassen nach den Schadensbildern eingeteilt. Dabei entsprechen nach dem Zustand der Fahrbahn

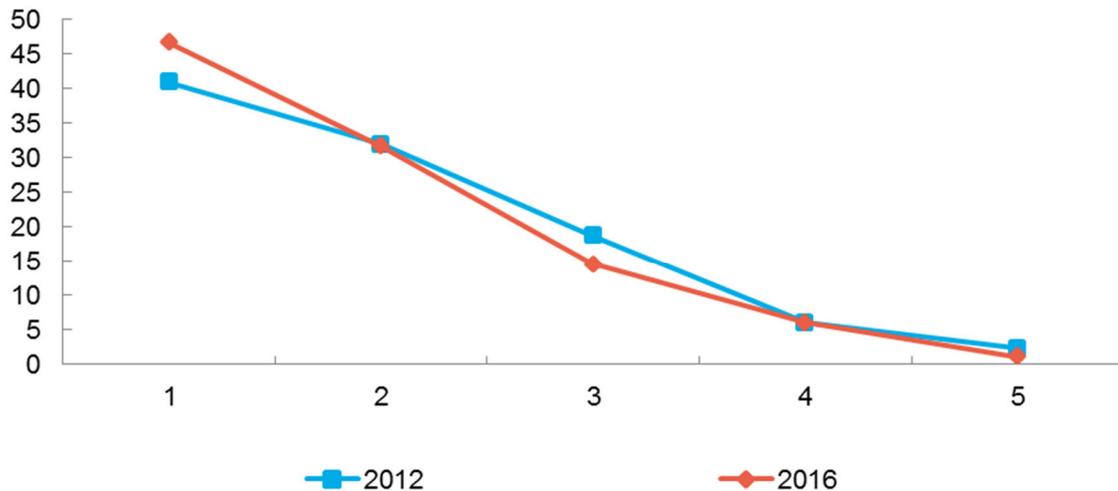
- Zustandsklasse 1      keine Schäden
- Zustandsklasse 2      geringe Schäden
- Zustandsklasse 3      mittelmäßige kleinflächige Schäden
- Zustandsklasse 4      mittelmäßige großflächige Schäden
- Zustandsklasse 5      große Schäden

Die Straßenflächen in Vettweiß sind überwiegend den Zustandsklassen 1 und 2 zugeordnet.

Verteilung der Zustandsklassen der Straßen in m² 2012 und 2016						
	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Fläche ge- samt in m²
2012	250.030	194.900	114.509	37.235	14.600	611.274
2016	286.903	194.900	89.707	37.235	7.263	616.008

Der Anteil der neuwertigen Straßenflächen hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Dies korrespondiert nicht mit der Auswertung zum Anlagenabnutzungsgrad, der im Eckjahresvergleich gestiegen ist. Viele Straßen in Vettweiß sind nur bilanziell bereits in einem fortgeschrittenen Alter. Das folgende Schaubild veranschaulicht das Zahlenwerk grafisch:

#### Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenfläche in Prozent



Unterhaltungsmaßnahmen fallen vorwiegend in den Zustandsklassen 3 bis 4 an. Reinvestitionen sind dagegen bei Erreichen der Zustandsklasse 5 angezeigt. In den folgenden Abschnitten analysiert die gpaNRW die Unterhaltungs- und Reinvestitionstätigkeit der Gemeinde Vettweiß.

Nach Angaben der Bauverwaltung und einer Ortsbesichtigung sind die inner- und die außerörtlichen Straßen in einem guten Zustand. Stellenweise handelt es sich um gepflasterte Straßen, die Vorteile bei der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen haben. Nur bei wenigen Gemeindestraßen ist Unterhaltungsbedarf gegeben. Die Wirtschaftswege sind in einem durchschnittlichen bis guten Gesamtzustand. Hier werden durch die Landwirte Schlaglöcher verfüllt, wenn sie zu tief sind.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Kommune nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt oder erneuert. Von 2012 bis 2016 hat Vettweiß rund 27.200 m<sup>2</sup> Straßenflächen erneuert und 5.000 m<sup>2</sup> ausgebaut. An den Wirtschaftswegen gab es in diesem Zeitraum keine Investitionen. Die Unterhaltung führt lediglich dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird.

### Unterhaltung

Die Gemeinde Vettweiß sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 60 Jahren auch erreichen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Vettweiß in 2016 rund 74.800 Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 71.200 Euro auf die Straßen und 3.600 Euro auf die Wirtschaftswege. Eigenleistungen sind hierbei nicht vollzeitverrechnet und die Maschinen sowie Gerätekosten nicht enthalten. Die Allgemein- und die Sachkosten wurden durch Faktoren nach KGSt (KGSt-Bericht Nr. 7/2016 - Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/17) berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen hat im interkommunalen Vergleich keine Kommune weniger Euro je m<sup>2</sup> für die Unterhaltung aufgewendet.

#### Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro

Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,09	0,09	1,62	0,59	0,36	0,55	0,75	49

#### Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Vettweiß

Kennzahlen	Richtwert*	Vettweiß	Differenz je m <sup>2</sup>
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,09	1,41
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75	0,18	1,59
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,02	0,90

\* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Bezogen auf die Fläche der Straßen und Wirtschaftswege wendet die Gemeinde Vettweiß sowohl im interkommunalen Vergleich als auch im Vergleich zu den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sehr wenig für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege auf. Die innerörtlichen Straßen sind kaum mit Schwerlastverkehr belastet, sodass der Verschleiß gering ausfällt. Die Bundesstraße 56 und die B477 entlasten die Gemeindestraßen zusätzlich. Unterhaltungen sind daher nur in geringem Umfang nötig.

Die Bauunterhaltung wird langfristig geplant. Dazu werden soweit möglich Fördermittel beantragt. Eine Konsequenz dabei ist, dass die Maßnahmen teilweise erst Jahre später umgesetzt werden können, als das wünschenswert wäre.

Da für die Kanäle eine mehrjährige Unterhaltungsplanung vorliegt, werden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen aufeinander abgestimmt. Ziel der Gemeinde ist, den Sanierungs- bzw. Unterhaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Das soll sowohl den Haushalt, aber auch die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner entlasten.

Bei den Wirtschaftswegen wurden in den letzten Jahren keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt. Nach Bedarf werden hier größere Schlaglöcher verfüllt und die Bankette abgeschoben.

Die Gemeinde Vettweiß führt keine Bauunterhaltungsmaßnahmen in Eigenleistung durch. Für kleinflächige Maßnahmen an allen Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung den Bauhof. Der setzt z.B. Kaltasphalt ein, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Fremdunternehmer führen u.a. Erneuerungen sowie Instandsetzungen durch.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend, da die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs steigt. Durch die regelmäßige Erfassung der Straßenschäden, den insgesamt guten Gesamtzustand und einen geringen Anteil von Schwerlastverkehr auf den gemeindlichen Straßen ist das kurz- und mittelfristig nicht absehbar. Langfristig könnte dies jedoch anders aussehen.

→ **Feststellung**

Das Haushaltsrisiko aus der geringen Unterhaltung ist in Vettweiß derzeit noch geringer als die Differenz zwischen der Kennzahl und dem Richtwert vermuten lässt.

**Reinvestitionen**

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Vettweiß hat in 2016 rund 114.100 Euro in die Straßen und Wege investiert. Davon waren aber nur 1.095 Euro Reinvestitionen. Im Jahr 2015 waren es 961.600 Euro. In den Jahren 2012 bis 2016 waren es im Mittel 375.400 Euro jährlich. Die Reinvestitionsquote im 4-Jahres-Durchschnitt liegt mit 38,7 Prozent im interkommunalen Vergleich leicht über dem Durchschnitt.

**Investitionen Verkehrsflächen 2016**

Kennzahlen	Vettweiß	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	11,8	0	155	44	13	33	68	57
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,1	0	112	29	5	20	50	53
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	38,7	0,0	130,6	37,0	9,1	34,2	52,4	37
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,00	0,00	1,62	0,39	0,10	0,29	0,55	50
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,3	0,00	1,84	0,40	0,18	0,31	0,62	35

Die Einwohner werden nach einem Ratsbeschluss bei den Reinvestitionen einbezogen. Steht eine solche an, werden die Anwohner dazu befragt.

In den nächsten Jahren stehen einige KAG-Erschließungsmaßnahmen an. Geplant sind u.a. der Ausbau der Straßen „Im Juhl“, in der "Kettenheimer Straße" oder des "Hardter Weg" in 2019.

Zu geringe Reinvestitionen können zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. 2015 musste Vettweiß für die Straßen Verluste aus Anlagenabgängen buchen.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)